



8 292 Kinder erblickten in Dresden das Licht der Welt

Das Jahr 2018 geht mit Heiratsrekord in die Bilanz des Standesamtes nach 1990 ein



Im vergangenen Jahr kamen 8292 Kinder in Dresden zur Welt. Die Zahl der Geburten bleibt damit auf einem sehr hohen Niveau. „Ein erneuter Heiratsrekord ist für das Jahr 2018 zu melden. Mit 2 562 Eheschließungen heirateten so viele Paare wie noch nie seit 1990. Am Plus von 69 Eheschließungen waren auch diesmal gleichgeschlechtliche Paare beteiligt. Die Anzahl der Hochzeiten in Dresden steigt seit Jahren kontinuierlich“, freut sich der Erste Bürgermeister Detlef Sittel.

Es wurden 6 378 Sterbefälle registriert. Die Anzahl der Kirchenaustritte bewegt sich seit fünf Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Es wurden 1 561 Kirchneraustrittserklärungen entgegengenommen und beurkundet.

■ Geburten 2018

Es wurden 8 292 Kinder, davon 4 291 Jungen und 4 001 Mädchen, geboren. 169 Zwillinge und vier Drillinge erblickten das Licht der Welt. 55 Prozent der Mütter waren nicht verheiratet. 28 Prozent der Eltern wohnen außerhalb des Standesamtsbezirkes Dresden.

Die beliebtesten Vornamen, die Eltern ihrem Kind gaben, waren bei den Mädchen Emma, Ella und Mia. Bei den Jungen entschieden sich die Eltern am häufigsten für Emil, Oskar und Karl.

■ Eheschließungen 2018

Es erfolgten 2018 insgesamt 2 562 Eheschließungen. Insgesamt 103 Lebenspartnerschaften sind in eine Ehe umgewandelt worden. Es heirateten im vergangenen Jahr 71 gleichgeschlechtliche Paare. Von den etwa 500 Lebenspartnerschaften, die in Dresden im Zeitraum 2001 bis 2016 geschlossen wurden, sind jetzt 135 in eine Ehe umgewandelt.

Es fanden 1 036 Eheschließungen an Sonnabenden statt. Das sind 40 Prozent aller Eheschließungen in Dresden. Besonderer Beliebtheit erfreut sich die Villa Weigang auf der Goetheallee. Im Kulturrathaus fanden 143, im Schloss Albrechtsberg 95, im Lingnerschloss 91, im Landhaus 90, im Rathaus Weixdorf 61, im Schloss Schönfeld 54, im Palais im Großen Garten 39, im Carl-Maria-von-Weber-Museum 34, im Kraszewski-Museum 18 und im

Herzlich willkommen, kleiner Mann. Der Vorname Ole Ludwig spielte im Dresdner Namens-Ranking eher eine untergeordnete Rolle. Foto: Pascal Ziehm

Rudolf-Harbig-Stadion sieben Eheschließungen statt.

In der Hauptsaison von Mai bis Oktober und im Dezember liegt die Auslastung bei allen Terminangeboten bei 100 Prozent. Die meisten Eheschließungen fanden im August statt. Es waren 319. Diese Zahl verwundert nicht, den am 18.08.18 und am 08.08.18 wurden aufgrund der großen Nachfrage zusätzliche Termine angeboten. Jedoch auch der Juni trug mit 316 Eheschließungen zur positiven Bilanz bei. Im Januar wurden nur 75 Ehen geschlossen.

Und auch das gibt es. Von den insgesamt 3 296 Anmeldungen, hatten 136 Paare ihre Eheschließungsunterlagen bereits abgegeben und haben sich dann nicht getraut. 99 reservierte Termine wurden für 2018 abgesagt, obwohl diese ein Jahr im Voraus gebucht waren. Glück für die später Entschlossenen, denn dadurch wurden begehrte Sonnabendtermine frei.

Besuch



Der Oberbürgermeister besucht auch 2019 weiter die Dresdner Stadtteile. Am Donnerstag, 10. Januar, ist er gemeinsam mit der Stadtbezirksamtsleiterin Irina Brauner in Cotta unterwegs.

Los geht es 15.30 Uhr in der 35. Oberschule, Clara-Zetkin-Straße 20. Ab 16.30 Uhr sind sie in der Firma ABICOR BINZEL Schweißtechnik Dresden GmbH und Co. KG Altlöbtau 9–11 zu Gast. Der Rundgang im Stadtbezirk endet gegen 17.45 Uhr im Kinder- und Jugendhaus InterWall Gorbitz, Altgorbitzer Ring 1.

Von 18 bis 19 Uhr können die Einwohnerinnen und Einwohner im großen Sitzungssaal des Stadtbezirksamtes Cotta, Lübecker Straße 121, mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch kommen.

BRN-Werkstatt



Am Mittwoch, 16. Januar, 17 Uhr, findet eine Werkstatt zur Bunten Republik Neustadt 2019 im Saal der Scheune, Alaunstraße 36–40, statt. Dazu laden Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und Professor Reinhard Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, alle ein, die sich als Inselverantwortliche bzw. Veranstalter vom 14. bis 16. Juni engagieren wollen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse	26
Ausschüsse	28

Ausschreibung

Stellen	29
---------	----

Planfeststellung

Königsbrücker Straße (Süd)	33
----------------------------	----

Bebauungspläne

Altfranken, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße	34
Neustadt, Gleisgabelung Eschenstraße	35

Arbeiten zur barrierefreien Haltestelle Kesselsdorfer Straße starten

Linien 1, 6, 7, 12 und 61 fahren Umleitung, Linie 42 bleibt zusätzlich im Einsatz



Am Montag, 14. Januar, 4 Uhr, beginnen die Bauarbeiten auf der unteren Kesselsdorfer Straße zwischen Tharandter und Reisewitzer Straße. Gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB) sowie Versorgungsunternehmen baut die Stadt Dresden eine barrierefreie Zentralhaltestelle und den vom Stadtrat beschlossenen neuen Fußgängerboulevard.

„Die barrierefreie Zentralhaltestelle auf der Kesselsdorfer Straße erhält auf beiden Seiten eine optisch gefällige Überdachung mit einer Gesamtlänge von 51 Metern. Dazu kommen moderne Fahrgastunterstände, Sitzgelegenheiten, Fahrscheinautomaten sowie elektronische Abfahrtstafeln. Durch den Umbau zum autofreien Fußgängerboulevard wird der Zugang zum umweltfreundlichen ÖPNV dort für die Dresdner und ihre Gäste viel einfacher und attraktiver“, sagt Baubürgermeister Raul Schmidt-Lamontain.

Die Änderung der Verkehrsführung erläutert der Leiter des Dresdner Straßen- und Tiefbauamtes Prof. Reinhard Koettnitz wie folgt: „Autofahrer werden dauerhaft über Wernerstraße und Löbtauer Straße geleitet. Damit lässt sich ein ständiger Unfallschwerpunkt entschärfen. Im Jahr 2017 gab es im Bereich der unteren Kesselsdorfer Straße acht Zusammenstöße mit Straßenbahnen. Das ist der höchste Wert im DVB-Liniennetz. Auch Fahrgäste oder querende Fußgänger wurden an der alten Station oft verletzt.“

DVB-Vorstand Andreas Hemmersbach fügt hinzu: „Mit werk-

Kesselsdorfer Straße 2019, Blick stadteinwärts. Der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Prof. Reinhard Koettnitz, DVB-Vorstand Andreas Hemmersbach und Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain (von links) markieren die zukünftige Gehwegbreite. Foto: Diana Petters

täglich 29 600 ein- und aussteigenden Fahrgästen ist die „Tharandter Straße“ mit Abstand unsere bedeutendste Haltestelle im Dresdner Westen und liegt im Gesamtnetz nach Pirnaischem Platz, Postplatz und dem Hauptbahnhof auf Platz vier. Auch nach dem Umbau sollen dort die Straßenbahnlinien 6, 7 und 12 sowie die Buslinien 61, 63 und 90 halten.“

Vom Montag, 14. Januar, bis voraussichtlich September 2019 sind folgende Umleitungen der Straßenbahn- und Buslinien nötig:

■ **Linie 1** Veränderte Linienführung: fährt von Prohlis planmäßig bis Postplatz und dann weiter über Freiburger Straße bis zur Haltestelle Saxoniastraße.

■ **Linie 6** Verkürzte Linienführung: verkehrt von Niedersedlitz planmäßig über Albertplatz bis Bahnhof Mitte und fährt von dort weiter zum Postplatz.

■ **Linie 7** Umleitung zwischen Ammonstraße und Amalie-Dietrich-Platz über Bahnhof Mitte, Löbtauer Straße, Pennricher Straße und Hebbelplatz

■ **Linie 12** fährt zwischen Postplatz und Leutewitz über Schweriner Straße, Bahnhof Mitte und Hamburger Straße. Ab Postplatz ersetzt sie die Linie 1.

■ **Linie 42** ist zusätzlich im Einsatz, verkehrt von Gorbitz über

Julius-Vahlteich-Straße, Kesselsdorfer Straße und Rudolf-Renner-Straße nach Leutewitz.

■ **EV 7** Ersatzverkehr als Ringverkehr, fährt von Wölfnitz über Kesselsdorfer Straße, Wernerstraße, zur Freiburger Straße und weiter über Haltestelle Saxoniastraße, Ebertplatz, Reisewitzer Straße, Wernerstraße und Kesselsdorfer Straße zurück nach Wölfnitz.

■ **Linie 61** endet von Bühlau kommend in Löbtau am Ebertplatz.

■ **Linie 63** Umleitung Richtung Löbtau ab Tharandter Straße über Reisewitzer Straße

■ **Linie 90** Die Buslinie wird von Gompitz kommend über Löbtauer Straße bis zum Bahnhof Mitte verlängert.

Ab sofort gibt es auf der Freiburger Straße in Höhe Saxoniastraße eine Bauweiche. Sie sichert den Straßenbahnverkehr mit Zweirichtungsfahrzeugen auch während der sich dann anschließenden Bauarbeiten auf der Kesselsdorfer Straße. Fahrgäste, die aus dem Stadtzentrum nach Löbtau fahren möchten, können so bis kurz vor die Kreuzung Kesselsdorfer Straße/Tharandter Straße mitfahren.

Am Montag, 14. Januar, beginnt der Ausbau der alten Straßenbahngleise auf der Kesselsdorfer Straße zwischen Tharandter Straße und Poststraße sowie die Demontage sämtlicher Fahrleitungsanlagen bis zur Bünaustraße. Dann können auch keine Autos mehr über den unteren Teil der Kesselsdorfer Straße fahren. Die Rekonstruktion des Verkehrszuges mit Neuordnung aller unterirdischen Versorgungsleitungen erfolgt in insgesamt

Kesselsdorfer Straße ab 2020, Blick stadtauswärts.

Visualisierung: BVCmedia

neun Bauphasen. Auf der Kesselsdorfer Straße entsteht ein neuer Gleisabzweig in die schon fertige Löbtauer Straße. Für die Stromversorgung der Straßenbahn werden 15 Fahrleitungsmasten aus Stahl aufgestellt. Bis Ende September 2019 soll der Bau des rund 350 Meter langen Fußgängerboulevards mit Zentralhaltestelle fertig sein und die Straßenbahn wieder fahren können. Die Erreichbarkeit des Einkaufszentrums und der Geschäfte während der Bauzeit wird laufend mit den Inhabern abgestimmt.

An der Kesselsdorfer Straße Ecke Gröbelstraße steht ein Infocontainer. Anwohner und Gewerbetreibende erreichen dort immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr für ihre Fragen zum Projekt oder zum Ablauf einen Vertreter der Bauleitung. Alternativ lassen sich Fragen und Hinweise auch per Mail an service@dvb.de senden.

Die Bauarbeiten begannen bereits am 18. Juni 2018 mit Erneuerungen auf der südlichen Löbtauer Straße. Die Umgestaltung der Kesselsdorfer Straße ist Bestandteil des aktuellen städtischen Projektes „Stadtbahn Dresden 2020“, das eine moderne Straßenbahnverbindung zwischen Löbtau und Strehlen vorsieht und die überlastete Buslinie 61 stufenweise ablösen soll. Die Kosten für den Bauabschnitt am Knotenpunkt Kesselsdorfer Straße/Löbtauer Straße belaufen sich auf insgesamt 6,3 Millionen Euro.

Archivale des Monats

Vom „Hirsch-Schmauß“ der Dresdner Ratsherren

Ursprung und Werdegang einer sonderbaren Gunst

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich eine Urkunde von 1338, die dem Dresdner Rat das Privileg gewährt, einen Hirsch fangen zu dürfen. Sie ist im Monat Januar im Lesesaal ausgestellt.



Vor rund 680 Jahren wurde dem Dresdner Rat durch den Landesherrn ein ganz besonderes Privileg gewährt, das mit einigen Einschränkungen bis zur Aufhebung im Jahr 1836 fast 500 Jahre Bestand hatte. Hiernach bestimmte Friedrich der Ernsthafte (1310 bis 1349) am 26. Januar 1338 in einer Urkunde, dass seine „lieben treuen Ratsherren und Geschworenen“ in Dresden alle Jahre einen Hirsch im Dresdner Wald fangen dürften. Damit sollte das gemeinschaftliche Festmahl der Ratsherren in der Weinlesezeit kulinarisch veredelt werden, zu welchem sie offenbar „volle Becher zu leeren pflegten“. Allerdings scheint die delikate Gunst in der Folgezeit wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Denn sie fand in einem Dekret des Kurfürsten August von Sachsen (1526 bis 1586) vom 31. August 1580, wodurch dem Rat jährlich zwei Stück Wild und 24 Hasen für die Abtretung von Jagdrechten zugesprochen wurden, keinerlei Erwähnung mehr. In der Mitte des 17. Jahrhunderts machte dann der regierende Bürgermeister Christian Brehme (1613 bis 1667), der zuvor von 1640 bis 1656 auch kurfürstlich-

sächsischer Bibliothekar war, auf das Versäumnis nachdrücklich aufmerksam. Daraufhin bekräftigte Kurfürst Johann Georg II. (1613 bis 1680) am Heiligabend des Jahres 1657 die „uhralte“ und seit einer „geraumen Zeit lang unterbliebene“ Schenkung schriftlich. Darüber hinaus erweiterte er sie dahingehend, dass die drei Bürgermeister Dresdens fortan jährlich je ein Stück Schwarzwild zu Weihnachten und einen „Osterhaasen“ vom Pirschmeister zusätzlich erhielten und sämtliches Wildbret gebührenfrei in „des regierenden Bürgermeisters Behausung alhier“ geliefert wurde. Alles in allem wurde der Rat somit mit einem Hirsch, zwei Stück Wild, drei Wildschweinen und 27 Hasen im Jahr beglückt. In einer überschwänglichen Huldigungsrede von Bürgermeister Valentin Scheffer (1592 bis 1666) vom 24. September 1658 ließen die Räte den Landesherrn bei ihrem sogenannten „Hirsch-Schmauß“ für die vorzüglichen Gaben „von hertzen“ hochleben und ein Weinglas „in fröligkeit herumgehen“. Allerdings kam es in der Anfangszeit häufiger zu Beschwerden auf Grund unvoll-

Ausgestellt. „Cervum unum in silva seu nemore Dresdensi“ – In der ausgestellten Urkunde vom 26. Januar 1338 wird dem Dresdner Rat das Privileg gewährt, einen Hirsch im Wald oder der Dresdner Heide fangen zu dürfen. Quelle: Stadtarchiv Dresden, 1.1, Ratsurkunden, Nr. 39

ständiger Lieferungen, während später fehlendes Wild kurzerhand anderweitig ersetzt oder in den Folgejahren nachgereicht wurde. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte meist nur noch eine bloße Übereignung der einzelnen Hirschteile an die Ratsherren, ungeachtet jeglicher gemeinschaftlichen Festivität. Dabei erhielten die Bürgermeister in der Regel den „Zimmel“, das begehrte Rückenstück des Hirsches. Letztendlich wurde das gesamte Wildbretdeputat im Jahr 1836 gegen Zahlung einer Entschädigungssumme von rund 1200 Talern aufgehoben, was etwa dem 25-fachen Preis eines jährlichen Fleischkontingents entsprach. Dieser Entschädigung wurde auch vom Stadtrat zugestimmt – und darüber hinaus allen weiteren Ansprüchen „ausdrücklich und für immer“ entsagt.

Johannes Wendt, Stadtarchiv Dresden

Lesung im Stadtarchiv über Krieg und Flucht

Am Donnerstag, 17. Januar, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße, 1 zur Buchlesung „Tochter des Schmieds – Tagebuchroman“ von Lieselotte Marschner-Katzur ein. Der Eintritt ist frei.

Krieg und Flucht zählen häufig zu den traumatisierenden Erfahrungen. Lieselotte Marschner-Katzur wuchs als Nachkriegskind in einer Familie auf, in der Krieg und Gefangenschaft, Flucht und Schuld belasteten. Ihre Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit der Nachkriegszeit verarbeitete sie in ihrem Tagebuchroman. Er zeichnet das Familienleben in Polen bis zur Flucht der Mutter und dem Neubeginn nach 1945 nach

„Förderpreis Dresdner Laienchöre“ verliehen

Am 16. Dezember 2018 verlieh die Landeshauptstadt Dresden zum zweiten Mal nach 2017 den „Förderpreis Dresdner Laienchöre“ im Kulturpalast. Eine Jury von Musikfachleuten wählte die Preisträger aus. In fünf Kategorien lockten Geldpreise bis zu je 1 200 Euro. Insgesamt hatte der Dresdner Stadtrat für diesen Zweck 20 000 Euro im Kulturretat 2018 bereitgestellt. Ausgezeichnet mit dem Förderpreis für Laienchöre 2018 wurden:

- Preisträger der Kategorie „Gesamtprogramm“
- Universitätschor Dresden e. V.
- Junges Ensemble Dresden
- Bergfinken Dresden e. V.
- Preisträger der Kategorie „Interpretation eines fremdsprachigen Werkes“
- Seniorenchor musica 74
- Jazzchor Dresden
- Universitätschor Dresden e. V.
- Junges Ensemble Dresden
- Preisträger der Kategorie „gesellschaftlich-soziales/europäisches Engagement“
- Singasylum e. V.
- Jazzchor Dresden
- Preisträger der Kategorie „Schulchöre“
- microcolor Kinderchor des Gymnasiums Dreikönigsschule
- Projektchor der Laborschule Dresden
- Jugendchor des Romain-Rolland-Gymnasiums Dresden
- Sonderpreise
- Sächsischer Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ e. V.
- 6. Grundschule Dresden (Projekt Choralarm)

100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen

Ausstellung ab 15. Januar im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags

Am Dienstag, 15. Januar, 18 Uhr, öffnet im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, die Wanderausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen“. Dazu laden der Präsident des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Rößler, und das Frauenstadtarchiv Dresden herzlich ein. Mitarbeiterinnen des Frauenstadtarchivs führen durch die Ausstellung.

Im Februar 1919 fanden in Sachsen erstmals Wahlen statt, an denen auch Frauen teilnehmen konnten. Wie nutzen Frauen seitdem dieses

damals neu errungene Recht auf Mitgestaltung der Gesellschaft? Was waren ihre Themen und wie setzten sie sie um? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen“. Mit 25 thematischen und biografischen Tafeln erinnert sie schlaglichtartig an einige der vielen politischen Akteurinnen Sachsens und macht ihre Leistungen sowie auf 100 Jahre weibliche Teilhabe an der sächsischen Politik aufmerksam. Sie zeigt die Stärken demokratischer Prozesse und be-

tont, wie wesentlich das Recht auf Mitgestaltung einer Gesellschaft ist.

- Ausstellung
- Öffnungszeiten
- 15. Januar bis 21. Februar
- Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr
- Feministischer Stadtrundgang durch Dresden: „Wir wollen die ganze Bäckerei“ oder: feministische Kämpfe gestern und heute in Dresden
- Sonnabend, 26. Januar, ab 14 Uhr, Treffpunkt: Sächsischer Landtag

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag

■ am 16. Januar
Elisabeth Kießling, Weixdorf

zum 101. Geburtstag

■ am 13. Januar
Ilse Haase, Plauen

zum 100. Geburtstag

■ am 11. Januar
Charlotte Weser, Cotta

zum 90. Geburtstag

■ am 11. Januar
Ruth Stoll, Unkersdorf
Lothar Krausch, Loschwitz
Christa Zorn, Neustadt
Ingeborg Heintze, Blasewitz
Anni Schiemann, Cotta
Jutta Bauer, Loschwitz
Liane Hölig, Blasewitz
Irmgard Rammer, Schönborn

■ am 12. Januar

Ingeborg Granzow, Pappritz
Christine Graf, Altstadt
Lieselotte Schnabel, Klotzsche
Ingeborg Eisewig, Leuben
Dr. Günter Keil, Neustadt
Christa Lehmann, Cotta

■ am 14. Januar

Johanna Opitz, Altfranken
Herbert Kirsten, Plauen
Margitta Klein, Altstadt
Inge Meyer, Cotta
Manfred Kluge, Plauen
Erika Dittmann, Weißig

■ am 15. Januar

Benno Kretschmar, Langebrück
Dr. Christian Kluge, Pieschen
Friedhelm Boeltzig, Leuben

■ am 16. Januar

Siegfried Frohmuth, Klotzsche
Gudrun Vetter, Leuben
Christa Kleppisch, Steinbach
Arno Fischer, Klotzsche
Edith Zetzel, Cotta

■ am 17. Januar

Vera Morgenstern, Blasewitz
Helmut Starke, Altstadt
Ingeborg Fischer, Plauen
Erika Schattel, Neustadt
Ursula Pester, Pieschen
Ilse Matthes, Blasewitz
Dr. Christa Bäumel, Leuben
Edna Schweinitz, Cossebaude



Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt bietet Schulungen zum Krankheitsbild an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundschulung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 16. Januar

■ 6. März

■ 15. Mai

■ 3. Juli

■ 18. September

■ 6. November

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Prakti-

sche Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 13. Februar

■ 10. April

■ 5. Juni

■ 21. August

■ 9. Oktober

■ 4. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei.

Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

„Forum Pflege: Pflege ist für alle da – Einblicke in einen Beruf mit Vielfalt“

Veranstaltungsreihe wird 2019 fortgesetzt

Die Veranstaltungsreihe „Forum Pflege: Pflege ist für alle da – Einblicke in einen Beruf mit Vielfalt“ wird auch 2019 fortgeführt. Dafür sind im Rahmen dieser Reihe drei zielgruppenspezifische Veranstaltungen geplant, jeweils mit einem Vortrag aus praktischer und theoretischer Sicht und anschließendem moderierten Podiums- bzw. Publikumsgespräch.

Die erste Veranstaltung dieser Reihe findet statt am Mittwoch, 16. Januar, von 18 bis 20 Uhr, im Festsaal des Marcolini-Palais des Städtischen Klinikums Dresden, Standort Friedrichstadt, Friedrichstraße 41 (Haus A). Dazu lädt die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, in Kooperation mit den Städtischen Kliniken, dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus und dessen Seelsorgezentrum ein. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Marcolini-Palais ist barrierefrei zugänglich. Ein Gebärdendolmetscher begleitet die Veranstaltung. Zwei Fachreferentinnen gestalten den Informationsabend: Christina Manthey, Fachanwältin für Sozi-

alrecht und Medizinrecht, und Carola Stamm, Leiterin des Sozialdienstes am Universitätsklinikum.

Ziel der Reihe ist es, jeweils einen Einblick in ein spezifisches Arbeitsfeld der Pflege zu geben und die Arbeit der Pflege an sich im Zusammenhang mit den verschiedensten Pflegebedarfen vorzustellen. Die Leistung der häuslichen Pflege, die immer noch überwiegend von Frauen erbracht wird, soll in dieser Reihe regelmäßig besondere Beachtung finden. In der Januar-Veranstaltung werden die sozialrechtlichen Fragen eingehender beleuchtet, die in der Pflege und Begleitung eines nahestehenden Menschen bedeutsam werden.

Alle Pflegenden, Mitarbeitende aus psychosozialen Berufen sowie Angehörige sind herzlich eingeladen. Professionell Pflegenden erhalten zwei Fortbildungspunkte im Rahmen der „Registrierung beruflich Pflegenden“.

Weitere Themen in dieser Veranstaltungsreihe sind am Mittwoch, 15. Mai, zum Thema „Demenz“ und Mittwoch, 18. September, zum Thema „Interkulturalität“.

Dresden-Studenten erhalten Umzugsbeihilfe

Die Auszahlung der Umzugsbeihilfe für Studenten 2019 beginnt. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhält jeder, der wegen seines Studiums in der sächsischen Landeshauptstadt erstmals von außerhalb nach Dresden gezogen ist und sich im vergangenen Jahr mit Hauptwohnsitz hier angemeldet hat. Bis Donnerstag, 28. März 2019, kann die Umzugsbeihilfe beim Studentenwerk beantragt werden. Das Geld wird überwiesen, Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Umzugsbeihilfe erhalten Studierende von acht Dresdner Bildungseinrichtungen: von der Technischen Universität Dresden, von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, von der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, von der Hochschule für Bildende Künste Dresden, von der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, von der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, von der Evangelischen Hochschule Dresden und von der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden.

Zur Beantragung der Umzugsbeihilfe müssen die Studenten persönlich beim Studentenwerk, Fritz-Löffler-Straße 18, Telefon (03 51) 46 97 50, erscheinen, denn ein Antrag durch Vertreter oder per Post kann nicht erfolgen. Die zuständige Abteilung Wohnen im Erdgeschoss hat zu folgenden Sprechzeiten geöffnet: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 13 bis 15 und donnerstags von 13 bis 17 Uhr; freitags ist geschlossen. Der Studierende muss mehrere Unterlagen vorlegen, so den Antrag auf einmalige Gewährung von Studentenumzugsbeihilfe mit inländischer Bankverbindung, den Personalausweis oder Reisepass, den Studentenausweis oder die Immatrikulationsbescheinigung und den Anmeldebescheinigung vom Bürgeramt.

Dresden hatte die Umzugsbeihilfe für Studenten 2001 eingeführt und damit das Anmeldeverhalten deutlich stimuliert. Seither bekamen insgesamt mehr als 73 000 Studenten die finanzielle Unterstützung von ihrer neuen Heimatstadt. Im Jahr 2018 hatten 4 105 Studenten das Geld erhalten.

www.dresden.de/
dienstleistungen

Suchbegriff: Umzugsbeihilfe für Studenten, dort abrufbar: Antrag und Handzettel



ZAHLE DER WOCHE

2018 konnte das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die Bauarbeiten an fünfzehn Schulen abschließen. Die Gesamtinvestition betrug rund 110 Millionen Euro.

Gute Vorsätze zum Jahresanfang – erfolgreich umsetzen

Suchtkoordinatorin Dr. Kristin Ferse wirbt für verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol

Kein anderes Suchtmittel ist so gesellschaftsfähig und weit verbreitet wie Alkohol. Dass er abhängig machen kann, ist bekannt. Doch die gesundheitlichen Risiken werden immer noch unterschätzt und oft bagatellisiert. Im Interview räumt die städtische Suchtkoordinatorin mit Mythen rund um Alkohol auf und warnt vor gesellschaftlichem Missbrauch.

Frau Dr. Ferse, warum ist Alkohol schädlich – selbst in kleinen Mengen?

Alkohol ist ein Zellgift. Er schädigt den Körper und wirkt bis in unser Erbgut. Dadurch steigt das genetische Risiko, an Krebs zu erkranken. Anders als allgemein bekannt, ist inzwischen wissenschaftlich erwiesen, dass es beim Alkohol keine sogenannte „sichere Dosis“ gibt. Selbst ein Glas Wein oder das „Feierabendbier“ können bedenklich sein. Alkohol ist ein Hauptversucher von Krebserkrankungen. Im Umkehrschluss bedeutet das: Alkoholverzicht senkt das Krebsrisiko. Ganz abgesehen von der Gefahr einer Suchterkrankung.

Was sagen Sie zu dem Volksmund, dass Alkohol das Risiko für Herzkrankungen senkt?

Das wäre zu schön, um wahr zu sein. Nein, im Ernst: diese Effekte lassen sich empirisch nicht nachweisen. Alkohol fördert die Gesundheit in keiner Weise. Ob etwas legal oder illegal ist, hat längst nichts mit der Schädlichkeit für die Konsumenten zu tun. Aktuelle Studien, wie die des britischen Forschers David Nutt, zeigen deutlich, dass Alkohol nach Crack, Heroin und Crystal Meth unter allen Suchtmitteln an vierter Stelle für ein Erkrankungsrisiko steht. Häufig diagnostizierte Krankheiten sind Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck und Sucht.

Gemeinhin gilt doch aber Tabak als deutlich gefährlicher?

Das hat vor allem mit unserer Wahrnehmung zu tun. Das Nichtraucherschutzgesetz hat auf die Gefahren des Zigarettenkonsums und des Passivrauchens aufmerksam gemacht. Und zwar sehr erfolgreich. Beim Alkohol gibt es derartige Gesetze momentan leider noch nicht. Aus meiner Sicht wären sie allerdings dringend

erforderlich, um der Bevölkerung bewusst zu machen, dass Alkohol genauso schädlich ist.

Stimmt der Mythos, dass ärmere Menschen mehr trinken als Reiche?

Nein. Im Gegenteil: je höher das Einkommen, umso mehr wird getrunken.

Wie ist die Situation in Dresden?

Das hat die Stadt mit dem Suchtbericht und der kommunale Bürgerumfrage 2014 sehr genau untersucht. Alkohol trinken am häufigsten die Bewohnerinnen und Bewohner der Äußeren und Inneren Neustadt sowie der Leipziger Vorstadt und in Pieschen. Dort geben 49 bzw. 39 Prozent der Befragten an, mindestens zwei Mal wöchentlich Alkohol zu trinken. Nicht nur bei der Häufigkeit, auch bei der Menge, liegen Bewohner dieser Stadtteile auf den vorderen Plätzen. Acht Prozent der befragten Neustädter nehmen an einem Konsumtag mehr als fünf alkoholische Getränke zu sich.

Insgesamt pflegen in Dresden etwa 30 Prozent der Erwachsenen einen riskanten Alkoholkonsum. Im Bundesvergleich verzeichnet Dresden einen überdurchschnittlichen Anteil an riskant Alkohol konsumierenden. Das hat ein Vergleich von Daten der Kommunalen Bürgerumfrage mit der GEDA-Studie des Robert-Koch-Instituts ergeben.

Das ist ein alarmierendes Fazit! Diese Zahlen belegen, dass Dresden auf dem Gebiet der Alkoholprävention weiter aktiv werden muss.

Welche Projekte bzw. Anlaufstellen gibt es in der Stadt, um dieser Situation zu begegnen?

In Dresden gibt es insgesamt sechs Suchtberatungsstellen und den Mobilen Suchtdienst des Sozialamts. Das Projekt „FreD“ – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten setzt sich in Gruppenarbeit gezielt mit dem problematischen Konsum und seinen Ursachen auseinander. Das Angebot der Diakonie richtet sich an 14- bis 21-Jährige. „HaLT“ – Hart am Limit hat sich auf das so genannte „Komasaufen“ von Unter-21-Jährigen spezialisiert.

Übrigens tritt dieses Phänomen nicht nur bei Jugendlichen. Die HaLT-Fachkräfte führen noch



Suchtkoordinatorin Dr. Kristin Ferse.

Foto: Michael Tischendorf

während des Aufenthalts im Krankenhaus mit den Jugendlichen Erstgespräche. Außerdem bieten die Filmtage für Schulen hilfreiche Informationen rund um die Alltagsdrogen Alkohol und Nikotin.

Würden striktere Gesetze in Bezug auf Alkohol überhaupt etwas bewirken?

Das kommt darauf an. Einerseits sind rechtliche Vorgaben unabhängig, um eine klare Linie vorzugeben, was gesellschaftlich und in juristischer Hinsicht akzeptiert ist und was nicht. Andererseits müssen die Bestimmungen eingehalten und notfalls durchgesetzt werden. Verkaufsbeschränkungen und Werbeverbote wirken sich signifikant negativ auf den Konsum aus. Dazu kommen noch weiche Faktoren.

Das Nichtraucherschutzgesetz ist auch deshalb so erfolgreich, weil es in kürzester Zeit die Aufenthaltsqualität in Gaststätten verbessert hat – ein klassischer Mehrwert des Nichtraucherschutzes. Das Rauchverhalten hat sich in der Folge massiv verändert und der Tabakkonsum ist zurückgegangen. Ich würde mir das beim Alkohol auch sehr wünschen. Dabei denke ich besonders an Kinder und Jugendliche. Sie sollen gesund und ohne Süchte aufwachsen. Ein positiver Ansatz in Dresden ist beispielsweise das Rauch- und Alkoholverbot auf Spielplätzen. Das ist schon jetzt in der Grünflächensatzung geregelt.

Ein weiterer Schritt wäre der Verzicht auf Werbung für Alkohol oder Zigaretten auf kommunalen Flächen. Der Stadtrat hat das bereits beschlossen.

Warum ist Ihrer Meinung nach

Alkohol in unserer Kultur so positiv besetzt?

Unsere Region hat eine lange Tradition in Bezug auf Bierbrauerei und Weinanbau. Alkohol gehört dazu bei Weihnachtsfeiern und Familienfesten. Selbst bei Kindergeburtstagen trinken Erwachsene Alkohol. Diese Einstellung innerhalb der Gesellschaft senkt die Hemmschwelle und führt oft geradewegs in die Abhängigkeit. Alkohol macht schnell süchtig. Die Kehrseite des Alkoholkonsums sind häusliche Gewalt, Straftaten und Suizide. Das muss einem klar sein, wenn man Wert auf Beziehungen und die eigene Gesundheit legt.

Suchtkrankheiten lassen sich so einfach auf die einzelne Person abschieben. Noch dazu, wenn wir, wie beim Rauchen, nicht direkt betroffen sind. Doch die Gesellschaft ist beim Problem Alkoholmissbrauch eindeutig mitverantwortlich.

Lassen Sie uns doch mal unsere Gewohnheiten in Fragen stellen und bewusst darauf hinweisen. Warum nicht bei der nächsten Geburtstagsrunde einen alkoholfreien Cocktail anbieten? Wie wäre es mit diesem wohlklingenden Rezept:

EI Barroco

So sanft wie der Elbsandstein

20 ml Mandel- oder Haselnuss-Sirup
40 ml Zitronensaft

20 ml Sahne

Pfirsichsaft zum Auffüllen

Mandelsirup, Zitronensaft und Sahne in ein Glas mit Eiswürfeln geben, mit Pfirsichsaft auffüllen, kräftig verrühren und mit Minze und Früchten garnieren.

www.dresden.de/sucht



Heymelstraße wird instand gesetzt

Bis Donnerstag, 28. Februar, setzen Fachleute die Fahrbahn und beide Fußwege der Heymelstraße zwischen Tolstoistraße und Schevenstraße in Loschwitz/Wachwitz instand. Die Arbeiter asphaltieren die Fahrbahn und befestigen die Fußwege mit Betonsteinpflaster.

Während der Arbeiten ist die Straße voll gesperrt. Die Fußgänger laufen über einen der beiden Fußwege. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Firma Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 85 000 Euro.

Fußwege in Bühlau und am Weißen Hirsch

■ Wolfshügelstraße

Noch bis Freitag, 15. Februar, setzen Fachleute den nördlichen Gehweg der Wolfshügelstraße zwischen Küntzelmannstraße und Lahmannring instand. Die Arbeiter pflastern den Fußweg mit Betonsteinen. Der Baubeginn ist jedoch wetterabhängig.

Während der Bauarbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Fußgänger nutzen den gegenüberliegenden Gehweg. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit möglich.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH. Die Kosten betragen rund 30 000 Euro.

■ Küntzelmannstraße

Ebenfalls bis Freitag, 15. Februar, reparieren Arbeiter den westlichen Gehweg der Küntzelmannstraße zwischen Küntzelmannplatz und Wolfshügelstraße. Die Bauleute pflastern den Fußweg mit Betonsteinen. Die Bauarbeiten sind jedoch wetterabhängig.

Währenddessen ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Fußgänger nutzen den gegenüberliegenden Gehweg. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit möglich.

Die Kosten betragen rund 30 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



SauberSaugen.de
passend für Vorwerk: Filter, Staubbeutel, Ersatzteile, Beratung, Reparaturannahme, überholte Vorwerk Staubsauger ab 198,-
Lagerverkauf: immer mittwochs
01728 Bannwitz, Eutschützer Str. 11, 9-17 Uhr

Werkstatt zur Bunten Republik Neustadt 2019

Anträge auf straßenrechtliche Sondernutzung sind ab 11. Januar möglich

Am Mittwoch, 16. Januar, 17 Uhr, findet eine Werkstatt zur Bunten Republik Neustadt 2019 im Saal der Scheune, Alaunstraße 36–40, statt. Dazu laden Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und Professor Reinhard Koettwitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, alle, die sich als Inselverantwortliche/Veranstalter für die Bunte Republik Neustadt 2019 engagieren wollen, herzlich ein.

„Wir würden uns freuen, wenn sich für die Bespielung einzelner Bereiche – so genannter ‚Inseln‘ – weitere Inselverantwortliche/Veranstalter finden“, sagt Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain. „Das würde dem

bürgerschaftlichen Ansatz des Stadtteilfestes entsprechen. Im Jahrgang 2018 gab es mit dem Prinzip der ‚Inselösungen‘ schon gute Erfahrungen“, sagt Schmidt-Lamontain weiter.

Das Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt findet vom 14. bis zum 16. Juni 2019 statt. Die Erlaubnispraxis ist im Amtsblatt vom 20. Dezember 2018 veröffentlicht und online auf dresden.de/brn abrufbar.

In der Werkstatt-Atmosphäre können sich potenzielle Inselverantwortliche austauschen. Zu bereits erprobten Inselösungen wird es einen Erfahrungsbericht geben. Mitarbeiter der Verwaltung und des Stadtbezirksamtes

Neustadt beantworten Fragen. Alle im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Einzelaktivitäten sind zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Die Vertreter der Verwaltung beraten dazu.

Inselverantwortliche bzw. Veranstalter können Personen, Gewerbetreibende oder Vereine sein, die ihren Hauptwohnsitz, ihr Geschäft, ihr Lokal oder ihren Vereinssitz im Festgebiet haben. Für „Inseln“ ist von ihnen der Sondernutzungsantrag in der Zeit vom 11. Januar bis zum 8. März 2019 zu stellen.

www.dresden.de/brn



Hochhausleitbilder im europäischen Kontext

Öffentliche Podiumsveranstaltung am 21. Januar

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain lässt ein Hochhausleitbild für Dresden erarbeiten.

„Bedingt durch den großen Bedarf an Wohnungen wollen Grundstückseigentümer ihr Baurecht in der letzten Zeit verstärkt in Form eines Hochhauses wahrnehmen. Ich halte es für notwendig, zu untersuchen, an welchen Standorten Hochpunkte denkbar sind, aber auch, an welchen Stellen sie nicht vorstellbar sind“, erläutert Raoul Schmidt-Lamontain.

„Dafür nehmen wir insbesondere die Sichtachsen auf die historische Altstadt silhouette in den

Blick. Mit Stadtplanern aus anderen Städten, die bereits Hochhausleitbilder erstellt haben, tauschen wir uns über deren Wirksamkeit in der Praxis aus“, fährt Schmidt-Lamontain fort.

Eine Podiumsveranstaltung am Montag, 21. Januar, bildet den Auftakt für die Beauftragung eines Hochhausleitbildes für Dresden. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr im Festsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte. Das Ende ist für circa 20 Uhr vorgesehen. Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen, am öffentlichen

Erfahrungsaustausch teilzunehmen und sich mit ihren Fragen einzubringen.

Stadtplaner der Stadtverwaltungen aus Ingolstadt, Köln, Frankfurt am Main und Wien berichten zur Methodik und den Kerninhalten der Hochhausleitbilder ihrer Städte. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und Stefan Szuggat, Leiter des Stadtplanungsamtes, tauschen sich mit ihnen über den planerischen Ansatz für Dresden aus. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen an die Vertreterinnen und Vertreter zu stellen.

Umgestaltung und Aufwertung von Seminarstraße und Bräuer-gasse in der Friedrichstadt

Im zweiten Quartal 2019 wird die Einmündung der Seminar- in die Weißeritzstraße gebaut

Bessere Verkehrsverhältnisse und eine höhere Aufenthaltsqualität in der Friedrichstadt – mit diesem Ziel bauten Fachleute die Bräuer-gasse und die Seminarstraße im Sanierungsgebiet Friedrichstadt in den letzten beiden Jahren aus und gestalteten sie um. Dazu gehörten die Fußwege und die Fahrbahnen.

Der Platz vor der 48. Grundschule an der Seminarstraße 11 erhielt Geländer und vier Fahrradanhänger. Im Januar 2019 sollen noch vier Sitzelemente folgen.

Insgesamt gibt es auf der Seminarstraße 16 Fahrradanhänger. Fachleute installieren noch im Januar 2019 die fehlenden Fahrradbügel im Abschnitt zwischen

Seminarstraße Haus Nr. 14 und Weißeritzstraße.

Fünf vorhandene Kirschbäume konnten wegen Vorschäden nicht stehen bleiben. Mitarbeiter ersetzen diese durch zwölf Amerikanische Amberbäume an der Seminarstraße.

Parallel erfolgten umfangreiche Neubau- und Sanierungsarbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen der DREWAG Stadtwerke GmbH, an Anlagen der Stadtentwässerung Dresden GmbH und der Telekom Deutschland GmbH.

Die Bräuer-gasse ist seit Februar 2018 fertig. Die Bauarbeiten auf der Seminarstraße haben sich unter anderem durch eine paral-

le laufende Hochbaumaßnahme verzögert.

Der Einmündungsbereich der Seminarstraße in die Weißeritzstraße ist noch nicht beendet. Geplant sind diese Arbeiten für das zweite Quartal 2019.

Mit der Baudurchführung war die Firma Wolfgang Hausdorf e. K. Steinsetz- und Straßenbaubetrieb beauftragt. Die Baukosten für den städtischen Anteil belaufen sich auf etwa 850 000 Euro. Das Vorhaben wurde mit Fördermitteln aus dem Programm der Städtebauförderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Zukunftssicher, anspruchsvoll, abwechslungsreich

Die Pflegeberufe sind mehr als Heben, Stützen, Versorgen



Ein kleiner Dresdner erblickt das Licht der Welt und sie sind da: Hebammen und Kinderkrankenschwesterinnen und -pfleger kümmern sich um das Neugeborene und stehen den jungen Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

Später unterstützen Krankenschwesterinnen und -pfleger die Patientinnen und Patienten beim Gesundwerden und übernehmen entscheidende Aufgaben der medizinischen Versorgung.

Im fortgeschrittenen Lebensabschnitt eines Menschen kümmern sich Altenpflegerinnen und -pfleger um Senioren, die Pflege und Betreuung benötigen und auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind.

■ Pflege

Für die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben in der Pflege sind zukünftig gut ausgebildete Fachkräfte gefragt, die ihre Tätigkeit mit Herz und Engagement wahrnehmen und damit den

Dresdnerinnen und Dresdnern jedes Lebensalters die notwendige Versorgung gewährleisten. In den städtischen Eigenbetrieben, der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden und dem Städtischen Klinikum Dresden, bietet die Tätigkeit als Pflegefachkraft unzählige berufliche Entwicklungschancen und ein spannendes Arbeitsumfeld.

Durch eine Fachkraftausbildung wird der Grundstein für eine sichere berufliche Zukunft gelegt. Die Cultus gGmbH und das Städtische Klinikum Dresden verfügen über ein vielfältiges Spektrum der Ausbildung insbesondere im Bereich der Pflege.

■ Assistentinnen und Assistenten

Die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenschwester von morgen sind Assistenten bei ärztlichen Untersuchungen und operativen Eingriffen. Sie bedienen und überwachen medizinische Apparate und begleiten Ärzte auf Visiten. Sie erstellen Pflegepläne und sind mit deren Auswertung sowie der Pflegedokumentation betraut. Schließlich beraten sie Patienten und helfen, deren Selbstständigkeit zu fördern.

Die dreijährige Berufsausbildung am Städtischen Klinikum Dresden vermittelt umfangreiches Wissen, um die notwendigen Entscheidungen zur Pflege zu treffen und mit den Ärzten Hand in Hand zu arbeiten. Die Auszubildenden erwarten eine praxisnahe Lehre, in deren Mittelpunkt die verantwortungsvolle Betreuung der Patienten steht. Ihnen stehen dabei erfahrene Lehrkräfte, Praxisanleiter und -ausbilder sowie die Pflegekräfte auf den Stationen unterstützend zur Seite.

Ergänzt wird die Ausbildung durch fachübergreifende Fortbildungsreihen und Seminare.

■ Wegbegleiter

Männliche und weibliche Altenpfleger begleiten ältere Menschen während ihres Lebensweges und arbeiten vernetzt mit Therapeuten zusammen.

Zum Berufsbild gehört auch die Beratung von Angehörigen sowie die Pflegeplanung und Dokumentation. Während der dreijährigen Fachkraftausbildung bei der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden lernen die Auszubildenden alle pflegerischen, medizinischen und kommunikativen Voraussetzungen für die anschließende Tätigkeit. Dank dem Einsatz von neuester Technik, wie beispielsweise Pflegeassistenzsystemen und elektronischer Pflegedokumentation, verfügt das Unternehmen über ein modernes Arbeitsumfeld.

Die Auszubildenden erhalten nicht nur eine attraktive Ausbildungsvergütung, sondern auch die Möglichkeit, in Projekten und Workshops eigene Ideen einzubringen und ihren Arbeitsalltag aktiv mitzugestalten. Erfahrene Praxisanleiter stehen während der Ausbildung bei Fragen zur Seite.

Aufgrund steigender Lebenserwartung nimmt künftig die Versorgung von Patienten zu. Die Absolventen haben beste Aussichten ihren Traumberuf auch zu leben. Schon heute finden nahezu 100 Prozent der jungen Leute einen Arbeitsplatz in Deutschland, aber auch in Österreich, Norwegen oder sogar in Neuseeland.

.....
www.cultus-dresden.de
www.klinikum-dresden.de/ausbildung



Worin bin ich stark?

Projekt „komm auf Tour“ unterstützt bei der Berufswahl

Um herauszufinden, welche Stärken sie haben und welche Berufsfelder dazu passen, können Jugendliche ihre persönlichen Fähigkeiten und Stärken beim Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ entdecken. Noch bis Freitag, 11. Januar, ist der Parcours in der JohannStadthalle, Holbeinstraße 68, aufgebaut.

Die Veranstaltung zur Berufsorientierung und Lebensplanung findet zum fünften Mal in Dres-

den statt. An vier verschiedenen Stationen – Bühne, Zeittunnel, Labyrinth und sturmfreie Bude – erleben und entdecken die Schülerinnen und Schüler aktiv und spielerisch ihre Stärken und Kompetenzen und finden zum Schluss heraus, welche Tätigkeiten und Berufe zu ihren Stärken passen.

Während die Schüler den Erlebnisparcours durchlaufen, erhalten die Lehrkräfte methodische An-

regungen, um die Themen in der Schule nachhaltig zu vertiefen. Die Berufsberaterinnen und -berater der Schulen nutzen die Ergebnisse des Projektes ebenfalls für ihre anschließenden Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sowie zahlreiche regionale Akteure realisieren das Projekt seit Jahren gemeinsam.

.....
www.komm-auf-tour.de



Partner für Girls´ und Boys´ Day gesucht

Für den Girls´ und Boys´ Day am Donnerstag, 28. März, sucht die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Dresdner Unternehmen und Einrichtungen, die sich am Aktionstag beteiligen möchten. Diese können online unter www.dresden.de/girls-boys-day ihr Interesse bekunden. Gleichzeitig werden auf dieser Seite die Links veröffentlicht, über die eine direkte und selbstständige Eintragung in den Datenbanken erfolgen kann. Wie in den Vorjahren sollten sich Institutionen und Einrichtungen mit Berufsfeldern melden, in denen der weibliche bzw. männliche Anteil unter 40 Prozent liegt.

Beim Girls´ Day lernen die Mädchen Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft und Politik.

Beim Boys´ Day handelt es sich vorrangig um Berufsfelder, in denen männliche Fachkräfte und Bezugspersonen gesucht werden und sehr erwünscht sind, zum Beispiel im Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Erziehung. Auch Berufe aus dem Dienstleistungsbereich und weitere Berufsfelder, in denen Männer unterrepräsentiert sind, können Jungen am Boys´ Day kennenlernen.

An dem Berufsorientierungstag öffnen Dresdner Unternehmen, Betriebe und Hochschulen ihre Türen für Jungen und Mädchen ab der 5. Klasse. Ziel des Aktionstages ist es, den Möglichkeitshorizont für die spätere Berufswahl über die vermeintlichen durch das Geschlecht gesetzten Grenzen hinweg zu erweitern.

.....
www.dresden.de/girls-boys-day



Shortlist für Sächsischen Gründerinnenpreis 2019 veröffentlicht



Gleichstellungsministerin Petra Köpping: „Jede Unternehmerin hat einen Preis als Anerkennung für ihren mutigen Einsatz verdient“

Die Bewerbungsphase für den Sächsischen Gründerinnenpreis 2019 wurde mit der Veröffentlichung der Shortlist der sechs nominierten Gründerinnen, unter denen der Preis schließlich vergeben wird, erfolgreich beendet.

Dazu die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping: „Das Engagement sächsischer Gründerinnen zu würdigen und bekannt zu machen, ist mir ein außerordentlich großes Anliegen. Deshalb liegt mir der Sächsische Gründerinnenpreis, der mit 5.000 Euro für den ersten Platz und mit 2.000 Euro für den zweiten Platz dotiert ist, ganz besonders am Herzen. Auch für den diesjährigen Preis haben sich wieder viele starke Frauen beworben. Die Auswahl ist uns sehr schwer gefallen, da jede Unternehmerin einen Preis als Anerkennung für ihren mutigen Einsatz verdient hat.“

Am 9. Februar 2019 wird der Preis im Rahmen einer Festveranstaltung in der Porzellanmanufaktur Meißen verliehen.



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration

Hinweis: Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags verabschiedeten Haushaltes.

Shortlist Gründerinnenpreis 2019

1. Frau Dr.-Ing. Karin Weigelt – Chemnitz Prismade Labs GmbH

Gründung: 2016

Prismade Labs steht für PRInted SMART DEVICES. Das von Dr.-Ing. Karin Weigelt gemeinsam mit Ihrem Geschäftspartner Jan Thiele im Jahr 2016 gegründete Unternehmen ist Technologieentwickler von gedruckter Elektronik und stattet Druckprodukte mit einer digitalen Markierung aus, die mit Hilfe von Smartphones auslesbar ist.

www.prismade.com

2. Frau Dorothée Roffat-Gnauck – Dresden Dorothy Roffat Cosmetics GmbH (DRC)

Gründung: 2015

Die gebürtige Französin Dorothée Roffat-Gnauck vereint Unternehmergeist und Internationalität. Parallel zur Gründung ihrer hochwertigen Kosmetik-Marke Dorothy Roffat Cosmetics, dem Launch des dazugehörigen Online-Shops sowie der Eröffnung des Flagship-Stores in Dresden, engagiert sie sich in sozialen Projekten.

www.dorothyroffat.com/de

3. Frau Antonia Schwarzmeier – Arnsdorf Raumausstattung Schwarzmeier e. K.

Übernahme: 2016

Als wertebewusstes Familienunternehmen in der fünften Generation ist die Raumausstattung Schwarzmeier e. K. im Bereich des hochwertigen Innenausbaus tätig. Von der Konzeption und Planung über die Umsetzung sowie die Ausstattung übernimmt das Unternehmen alle Aufgaben bei der Erfüllung individueller Raumwünsche.

<https://schwarzmeier.com>

4. Frau Patrizia Thomas – Brandis Fleischerei Simon (Inhaberin Patrizia Thomas)

Übernahme: 2017

Ihren ehemaligen Ausbildungsbetrieb nicht nur weiterzuführen, sondern zu vergrößern und neu auszubauen, ist das Ziel von Patrizia Thomas. Sie übernahm 2017 die Fleischerei Simon in Brandis, nachdem sie dort 14 Jahre als Fleischereifachverkäuferin tätig war und mit einer Sondergenehmigung die Meisterschule absolvierte – als einzige Frau im Kurs.

www.fleischerei-brandis.de

5. Frau Julia Buch – Leipzig Schlafkonzerte KG

Gründung: 2017

In entspannter Atmosphäre genießen bis zu 200 Personen live gespielte Musik und dürfen dabei auch einschlafen. Parallel zu ihrem Studium entwickelte Julia Buch das Schlafkonzert-Format sowie die Marke „Akku aufladen im Schlafkonzert – Das innovative Konzertformat im Liegen“ in Zusammenarbeit mit über 60 Freelancern und Kooperationspartnern. Die Liege-Konzerte dienen als gesundheitliche Prävention.

www.schlafkonzerte.de

6. Frau Peggy Reuter-Heinrich – Dresden Heinrich & Reuter Solutions GmbH

Gründung: 2012

Die Heinrich & Reuter Solutions GmbH designt und entwickelt Software im Bereich User Interfaces und gilt seit 2012 als Nischenexperte in diesem Bereich. Als begeisterte Gestalterin gründete Peggy Reuter-Heinrich zusammen mit ihrem Mann das Unternehmen und entwickelte das Produkt ConDiSys für Content-Dienstleistungen. Mittlerweile beschäftigen sie elf Mitarbeiter aus verschiedenen Herkunftsländern.

<https://heires.net/de/home-de>

VON MENSCH ZU MENSCH.

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Danke! Dresdner spendeten fürs Stadtgrün

Bäume wurden gepflanzt, Wasserspiele saniert und bauliche Anlagen instand gesetzt

In diesem Jahr haben die Dresdnerinnen und Dresdner 5 400 Euro für den Fonds Stadtgrün gespendet. Oft waren es persönliche Anlässe, wie die Geburt von Kindern und Enkeln, Geburtstage, Hochzeiten und Andenken an Familienmitglieder, die die Bürgerinnen und Bürger zum Spenden veranlassten. Die meisten Spender wünschten sich für ihr Geld einen Baum. Mit Unterstützung dieser Spenden wurden 17 Bäume gepflanzt, so auf der Georg-Wrba-Straße, im Pulvermühlenpark, auf dem Stephaniensplatz, auf der Döbelner Straße, auf dem Conertplatz, auf dem Friedrich-List-Platz, in der Bürgerwiese, im Blüherpark, an der Glasewaldtstraße, am Quohrener Abzugsgraben, in Kaditz und in Schönborn. Bauliche Anlagen und Wasserspiele wurden ebenfalls mit Spenden bedacht.

„Wir bedanken uns bei allen Dresdnerinnen und Dresdnern, ehemaligen Einwohnern, Freunden der Stadt, Familien, Studenten, Schülern, Senioren und Vereinen, die wieder mitgeholfen haben, dass Dresden eine grüne und saubere Stadt ist“, würdigt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft das Engagement der Dresdner.

[www.dresden.de/
buergerfuerstadtgruen](http://www.dresden.de/buergerfuerstadtgruen)
www.dresden.de/fonds-stadtgruen



Gespendet. Mit Hilfe von Geldern pflanzten Fachleute den Baum (vorn) auf der Georg-Wrba-Straße. Foto: Ilona Glade

Mitwirkung am Lärmaktionsplan erwünscht!

Bis zum 18. Februar können Stellungnahmen abgegeben werden

In den vergangenen Monaten wurde der Masterplan Lärminderung überarbeitet und berücksichtigt nun auch die Ergebnisse aus der Lärmkartierung 2017. Der Entwurf dieses Dresdner Lärmaktionsplanes liegt im Umweltamt aus und kann auch im Internet eingesehen werden. Gleichzeitig können die Dresdnerinnen und Dresdner ihre Anregungen und Ideen zum Plan äußern.

„Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kennt Straßen, die schon seit vielen Jahren auf der Liste der ‚lautesten Straßen‘ zu finden sind. Obwohl sich die Lärmbelastung durch Fahrzeuge und Straßenbahnen im Stadtgebiet in den letzten fünf Jahren reduziert hat, bleibt einiges zu tun, um eine der am stärksten beklagten Umweltbelastungen in

der Stadt auf ein tolerables, weil unvermeidliches Maß zurückzudrängen“, stellt Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen fest. „Nun wurden die Handlungsschwerpunkte für die Lärminderung nach 2014 ein zweites Mal überprüft und das Maßnahmenkonzept – wo nötig – angepasst. Der überarbeitete Entwurf liegt nun zur kritischen Einsicht für die Dresdnerinnen und Dresdner aus“, ergänzt sie.

Die Offenlage des Entwurfes zum Dresdner Lärmaktionsplan erfolgt bis einschließlich Montag, 4. Februar 2019, im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Raum N 120 (1. Obergeschoss), Grunaer Straße 2, während der Sprechzeiten (Montag und Freitag 9–12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9–18 Uhr). Zusätzlich ist der

Entwurf online. Bis zum Montag, 18. Februar, können Stellungnahmen beim Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgeben oder während der Sprechzeiten im Umweltamt unter der nachgenannten Adresse zur Niederschrift vorgebracht werden.

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Grunaer Straße 2
Raum N 120, 1. Obergeschoss
Sprechzeiten:
Montag und Freitag: 9–12 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 9–18 Uhr

www.dresden.de/laermstadtplan.dresden.de
(Kategorie: Stadtentwicklung und Umwelt)

Neue Solaranlage auf Schulverwaltungsamt

Vor einem Monat nahm das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulverwaltungsamtes Fiedlerstraße 30 in Betrieb.

Die Photovoltaikanlage besteht aus 128 Modulen mit einer Gesamtleistung von 38,4 kWp. In einem durchschnittlichen Jahr erzeugt diese Anlage circa 32 000 kWh. 60 Prozent davon können im Gebäude selbst verbraucht werden. Dies entspricht einer Eigenverbrauchsquote von Solarstrom am Gesamtverbrauch von 39 Prozent. Der restliche Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist. Mit den Einsparungen durch den reduzierten Stromeinkauf und den Einspeisevergütungen wird sich die Anlage in circa 14 Jahren amortisieren. Nicht eingerechnet wurden dabei zukünftige Strompreiserhöhungen, die eine Amortisation beschleunigen würden.

Die Anlage wurde durch die Firma Naturstromanlagenbau GmbH aus Dresden errichtet. Die Kosten liegen bei rund 70 000 Euro. Die Planung erfolgte durch MR SunStrom GmbH, Dresden. Die Finanzierung erfolgte aus zweckgebundenen Mitteln für den Klimaschutz.

Auf kommunalen Gebäuden in Dresden gibt es bis heute 27 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von circa 650 kWp von externen Betreibern, denen die Stadt das Dach zur Nutzung zur Verfügung stellt. Neben zehn kleinen Demonstrationsanlagen von einem kWp in Schulen gibt es eigene Anlagen mit je zehn kWp seit 2016 auf dem Kita-Neubau Schützenhofstraße 103 und seit 2010 auf dem Tennisplatz Oehmstraße 1. Ebenfalls in diesem Jahr wurde die Photovoltaikanlage für die Kita Wurzenener Straße 19 errichtet, die Anfang 2019 in Betrieb ging. Im ersten Halbjahr 2019 sind zwei weitere städtische Anlagen auf bestehenden Gebäuden geplant.

Bei städtischen Neubaumaßnahmen und Dachsanierungen werden Photovoltaikanlagen in Zukunft immer dann errichtet, wenn dies möglich ist. Neben der Verschattung müssen städtebauliche Belange geprüft werden. Erhaltungssatzungen in einzelnen Gebieten sind zu beachten, auch denkmalschutzrechtliche Genehmigungen können erforderlich werden.

[www.dresden.de/
sonstige-ausschreibungen](http://www.dresden.de/sonstige-ausschreibungen)

Blaues Band Geberbach: Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum?

Online-Infos und geplante Beteiligung zum neuen Erholungsraum



Am Geberbach – vorher.

Foto: Umweltamt

Frischlufft und Naturfreizeitpark zugleich: Das Blaue Band Geberbach ist die Hauptmaßnahme im neuen Fördergebiet „Dresden Südost – Zu neuen Ufern“. Es soll mehr Grün in die Stadt bringen und die Flächen vor allem für alle Dresdnerinnen und Dresdner erlebbar machen. Geplant ist ein Erholungsraum mit

neuen Gewässer- und Wegeverbindungen, der sich gleichzeitig günstig auf das Stadtklima auswirkt.

Ab sofort können sich die Dresdnerinnen und Dresdner über den Fortschritt ihrer neuen grünen Oase im Internet informieren. Unter www.dresden.de/blausband enthüllt das Umweltamt den neuen Gewässerlauf, neue Erholungs- und Erlebnisflächen, Radwege sowie neue Lebensräume für Tiere



Am Geberbach – nachher.

Illustration: Rehwaldt
Landschaftsarchitekten

und Pflanzen.

Im ersten Halbjahr 2019 werden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Mitgestaltung aufgerufen und von der Internetseite zur Beteiligungsplattform gelotet. Bereits zum Beginn der Planung können sie ihre Vorstellungen

und Wünsche einbringen. Das städtische Umweltamt und das Stadtplanungsamt entwickelten gemeinsam diesen multifunktionalen Grünzug. Derzeit erfolgt die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen. Das Blaue Band Geberbach soll innerhalb der nächsten zehn Jahre fertig sein.

www.dresden.de/blausband



Auslobung des Radebeuler Couragepreises 2019

courage
radebeuler courage preis e.v.

Der Radebeuler Couragepreis soll in der Regel alle zwei Jahre am 27. August verliehen werden, dem Jahrestag der Unterzeichnung des Waffenstillstandes mit Schweden. Damit endete der 30-jährige Krieg in Sachsen. Der 1645 geschlossene Vertrag war ein erstes Friedenssignal für Deutschland und Europa. Es ist ein Vermächtnis für uns und unsere Nachkommen, dass Frieden nicht etwas Gesetzmäßiges oder Selbstverständliches ist. Das Stiften des Friedens ist der höchste Ausdruck der kulturellen Entwicklung eines zivilisierten Menschen.

Um dieses Vermächtnis zu erfüllen, stifteten Frauen und Männer unserer Stadt den Radebeuler Couragepreis und gründeten den gleichnamigen gemeinnützigen Verein „radebeuler couragepreis e. V.“

Das Ziel des Vereins ist es, Personen, Gruppen, Unternehmen/Unternehmer, Initiativen und Projekte bekannt zu machen und zu fördern, die unter schwierigen Bedingungen

- Frieden stiften und Gerechtigkeit schaffen, die Demokratie fördern bzw.
- sozialverantwortlich und ökologisch bewusst handeln.

Der Radebeuler Couragepreis wird als Ermutigung und Unterstützung sowohl in einer lokalen als auch in einer europäischen Kategorie verliehen:

- In der **lokalen Kategorie** soll der Schwerpunkt des Wirkens im Bereich der Stadt Radebeul, dem Großraum Dresden sowie Sachsens liegen. Der Preis besteht aus einer öffentlichen Anerkennung ohne Preisgeld.
- In der **europäischen Kategorie** soll der Schwerpunkt des Wirkens vorrangig auf Mittel-, Ost- und Südeuropa liegen. Dieser Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und mit einer Begleitung der Preisträger durch den Verein verbunden.

Die Auszeichnung erfolgt in der historischen „Friedenskirche“, deren Name sich auf den Waffenstillstand von 1645 bezieht.

Die Radebeulerinnen und Radebeuler sind stolz auf dieses historisch wichtige Ereignis und setzen mit dem Couragepreis bewusst die Tradition des Friedensstiftens fort.

Vorschläge für die Preisverleihung am 27. August 2019 in beiden Kategorien können **bis zum 31.03.2019** eingereicht werden. Über die jeweiligen Preisträger entscheidet eine von der Mitgliederversammlung des Vereins berufene Jury.

Kontaktadresse:

radebeuler couragepreis e.V.
c/o Stadtverwaltung Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
Deutschland
Tel: +49 351 83 11 546
Fax: +49 351 83 11 544
Email: couragepreis@radebeul.de
Homepage: www.couragepreis.de

c/o Stadtverwaltung Radebeul • Pestalozzistraße 6 • 01445 Radebeul • Telefon: 0351 83 11 543 • Fax: 0351 83 11 544 • Mail: obm@radebeul.de

Sternsinger im Dresdner Rathaus

„Segen bringen, Segen sein. Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“



„Königlicher“ Empfang im Dresdner Rathaus: Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßte eine Gruppe Sternsinger aus der Pfarrei Heilige Familie Dresden-Zschachwitz mit den Heiligen Drei Königen Caspar,

Melchior und Balthasar (siehe Foto). Der Geschichte nach brachten sie zur Geburt Jesu Weihrauch, Myrrhe und Gold. Am 7. Januar brachten die Sternsinger Musik und Segen ins Dresdner Rathaus und

sammelten Spenden. Die Aktion stand in diesem Jahr unter dem Motto „Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit“ für Menschen mit Behinderungen in Peru.

Foto: Andreas Tampe

Jährlicher Zuschuss für Dresdener Rennverein e. V.

Zukunft der Galopprennbahn ist gesichert

Der Dresdener Rennverein 1890 e. V. erhält für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 einen jährlichen Zuschuss von 118 020 Euro zu den Personal-, Betreiber-, Verwaltungs- und Sachausgaben sowie 10 000 Euro zu den investiven Ausgaben. Der Zuschuss für das Jahr 2017 wird auf die Jahre 2019 bis 2021 aufgeteilt, jeweils 39 340 für die Personal-, Betreiber-, Verwaltungs- und Sachausgaben und 3 000 Euro für investive Ausgaben. Am 17. Dezember 2018 unterzeichneten Oberbürgermeister Dirk Hilbert (auf dem Foto rechts) und Michael Becker, Präsident des Dresdener Rennvereins 1890 e. V. (links) die neue Fördervereinbarung im Rathaus.

Die Galopprennbahn Dresden-Seidnitz ist ein Kulturdenkmal und in die Denkmalliste des Lan-

desamtes für Denkmalpflege Sachsen eingetragen. Damit fällt die Anlage unter Artikel 53 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsver-

ordnung (Denkmalförderung), so dass die städtische Finanzierung nicht dem EU-Beihilferecht widerspricht.

Foto: Andreas Tampe



Radweg-Umleitung zum Skiweltcup Dresden

In den letzten Monaten fanden die Organisatoren des zweiten Skiweltcups Dresden gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club ADFC und dem Straßen- und Tiefbauamt der Stadt Dresden eine gute Lösung für die Umleitung des Elberadwegs.

Das Straßen- und Tiefbauamt sprach eine Empfehlung zur Umleitung des Radfahrer-Verkehrs aus. „Wir haben die Kritik und Hinweise des Vorjahres ernst genommen und freuen uns sehr, dass die Umleitungsempfehlung nun deutlich kürzer ist. Zugleich haben wir die bautechnischen Maßnahmen im Stadion zeitlich so angepasst, dass wir insgesamt zehn Tage weniger umleiten müssen“, erklärte Weltcup-Sprecherin Viktoria Franke. Musste im Vorjahr noch 27 Tage abgesperrt werden, wird die diesjährige Sperrung vom 7. bis 24. Januar nur 17 Tage dauern.

Die Einzelheiten zur Streckenführung für Radfahrer erläutert Prof. Reinhard Koettwitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes: „Wir haben dem Stadtrat am 14. Dezember 2018 mitgeteilt, dass wir zum Thema Radverkehrs-umleitung noch abschließende Abstimmungen mit dem Veranstalter treffen müssen. Das ist inzwischen geschehen. Die Radverkehrsführung gegenüber dem Vorjahr konnte deutlich verbessert werden.“

In der Auf- und Abbauphase müssen die Radfahrer elbaufwärts fahrend erst in Höhe des Elbseglers abbiegen, während der viertägigen Veranstaltungszeit in Höhe des Glockenspiel-Pavillons. Von der Albertbrücke kommend, fahren Radfahrer auf kombinierten Rad-/Fußwegen oberhalb des Staudengartens und unterhalb der Staatskanzlei entlang. Weiter geht es über den Carolaplatz und entlang des Gehwegs der Köpkestraße (stadtauswärts). Schließlich kreuzen Radfahrer an der Radfahrer-Ampel an der Augustusbrücke wieder die Straße und folgen dem Radweg an der Seite des Westin Bellevues zurück auf den Elberadweg. Die Empfehlung gilt analog auch für andere Richtung.

Der Skiweltcup Dresden findet am kommenden Wochenende, 12. und 13. Januar, statt.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Dresdner Bevölkerungsprognose: 595 000 Einwohner im Jahr 2035

Starker Zuwachs bei Schulkindern, jungen Erwachsenen und Senioren

Die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden veröffentlichte eine neue Bevölkerungsprognose. „Nach den Berechnungen, die bis zum Jahr 2035 reichen, wird die Einwohnerzahl Dresdens von rund 558 000 Einwohnern Ende Juni 2018 auf etwa 595 000 Einwohner im Jahr 2035 steigen. Die Einwohnerzahl würde demnach in den kommenden 17 Jahren um etwa 37 000 Personen oder 6,7 Prozent wachsen“, erklärte kürzlich der Erste Bürgermeister Detlef Sittel. „Verglichen mit den früheren kommunalen Prognosen ab 2014 ergeben sich bis 2030 insgesamt ähnliche Größenordnungen, wobei die Bevölkerungsprognose 2018 etwas positiver ausfällt als die Prognosen 2017 und 2016“, sagte Detlef Sittel weiter. Ausgangspunkt der neuen Bevölkerungsprognose ist der Bevölkerungsstand zum 30. Juni 2018 nach dem Einwohnermelderegister der Stadt. Die Ergebnisse der Prognose sind Grundlage für zahlreiche Fachplanungen und Konzepte der Stadtverwaltung, insbesondere der Kindertagesstätten- und Schulnetzplanung.

■ Kinder und Jugendliche

Für die einzelnen Altersgruppen werden sehr unterschiedliche Entwicklungen erwartet. Starke Zuwächse sind bei Kindern im schulpflichtigen Alter, bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren und jungen Erwachsenen zu erwarten. Ursache ist der deutliche Anstieg der Geburten in den vergangenen Jahren nach dem dramatischen Geburteneinbruch Anfang der 1990er Jahre. Aus diesem Grund betrifft die Zunahme zeitversetzt die älteren Jahrgänge. Leicht rückläufig wird dagegen die Zahl der unter

6-jährigen Kinder sein, sie nimmt bis 2030 um etwa fünf Prozent ab. Nach 2030 ist jedoch wieder mit einem moderaten Anstieg zu rechnen. Das Maximum der 3-Jährigen wird 2019 und das der 6-Jährigen 2022 erreicht. Anders als in vielen Städten und Regionen der neuen Bundesländer wird der Prognose nach auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) zunehmen und zwar um etwa 22 400 oder sechs Prozent bis 2035.

■ Senioren

Ein sehr starker Zuwachs ist auch bei den Senioren zu erwarten, wobei die Entwicklung aufgrund unterschiedlich stark besetzter Jahrgänge teilweise entgegengesetzt ist. Die Gruppe der 65- bis 74-Jährigen wird um 10 600 Personen zunehmen (plus 20 Prozent), die Zahl der 75- bis 84-Jährigen wird dagegen um 7 100 Personen sinken (minus 14 Prozent). Relativ betrachtet steigt die Zahl der 85-Jährigen und Älteren mit plus 53 Prozent allerdings am stärksten (8 400 Personen). Das Durchschnittsalter wird sich im Prognosezeitraum aufgrund des gleichzeitigen Zuwachses jüngerer und älterer Altersgruppen im Vergleich zu heute nur wenig verändern. Es steigt geringfügig von 43,0 auf 43,3 Jahre.

■ Kleinräumige Ergebnisse

Auf Stadtteilebene ergeben sich sehr unterschiedliche Entwicklungen. Wegen der hohen Bautätigkeit wird die Einwohnerzahl der Innenstadt und innenstadtnaher Stadtteile bis 2025 weiter stark wachsen. Zu nennen sind insbesondere: Innere Altstadt (plus 59 Prozent), Albertstadt (plus 53 Prozent), Mickten (plus 30 Prozent) und Pirnaische

Vorstadt (plus 25 Prozent), wobei es sich bei den ersten beiden um sehr kleine Stadtteile handelt. Die höchsten Bevölkerungsrückgänge sind im gleichen Zeitraum in den Stadtteilen Gorbitz-Ost (minus 3 Prozent), Johannstadt-Süd (minus 2 Prozent) und Prohlis-Süd (minus 2 Prozent) zu erwarten. In den beiden letztgenannten Stadtteilen überwiegen wegen des hohen Durchschnittsalters die Sterbefälle die Geburten deutlich. Hohe „Sterbefallüberschüsse“ sind wegen der Altersstruktur in der Innenstadt, in einigen Stadtteilen mit größeren Plattenbaugebieten und in abgeschwächter Form am Stadtrand zu erwarten. Sehr hohe Geburtenüberschüsse sind dagegen in Pieschen-Süd, der Leipziger Vorstadt und der Äußeren Neustadt zu erwarten.

■ Annahmen der Prognose

Die Annahmen zur Gesamtstadt legte anhand aktueller Trends eine städtische Arbeitsgruppe unter Leitung des Stadtplanungsamtes und unter Beteiligung externer Experten fest.

■ Geburten- und Sterbefälle

Statistisch gesehen bekommt zurzeit eine in Dresden lebende Frau 1,54 Kinder. Diese zusammengefasste Geburtenziffer wird sich in der Prognose bis 2030 noch auf 1,6 erhöhen. Die Lebenserwartung steigt in der Prognose bis 2035 bei Frauen auf 86,9 Jahre (plus 1,9 Jahre) und bei Männern auf knapp 81,6 Jahre (plus 2,2 Jahre). Unter diesen Annahmen wird die Zahl der Geborenen von gegenwärtig etwa 6 300 auf knapp 6 000 im Jahr 2025 abnehmen und danach vorerst stagnieren. Ab 2030 wird die Geburtenzahl jedoch wieder steigen und im Jahr 2035 wieder das heutige Niveau erreichen. Der Geburtenrückgang resultiert aus der geringeren Anzahl von Frauen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die besonders viele Kinder zur Welt bringen. Die Zahl der Gestorbenen wird dagegen kontinuierlich bis 2026 auf fast 6 000 pro Jahr steigen und danach stagnieren. Der Saldo zwischen Gestorbenen und Geborenen wäre damit von 2024 bis 2029 weitgehend ausgeglichen. Danach würde sich erneut ein nennenswerter Geburtenüberschuss einstellen.

■ Wanderungen

Der positive Wanderungssaldo,

welcher in den vergangenen Jahren stark vom Zuzug von Asylsuchenden beeinflusst wurde, verringert sich im Prognosezeitraum kontinuierlich. Er sinkt pro Jahr von aktuell (2017/18) etwa 3 500 auf 1 300 Personen im Jahr 2034/35. Grund der Annahme ist unter anderem die eher ungünstige demografische Situation in den neuen Bundesländern bei einer für Arbeitnehmer günstigen Arbeitsmarktsituation. In den Annahmen wird der Wanderungssaldo mit den neuen Bundesländern und dem Ausland – allerdings mit abnehmender Tendenz – deutlich positiv und mit den alten Bundesländern leicht positiv sein. Dagegen wird Dresden im Saldo langfristig in ähnlichem Umfang Einwohner, insbesondere Familien mit Kindern, an das Umland verlieren wie aktuell. Erst gegen Ende des Prognosezeitraums wird ein Rückgang der Fortzüge ins Umland angenommen.

■ Kleinräumige Entwicklung

Wesentliche Einflussgrößen der prognostizierten kleinräumigen Entwicklung sind neben Geburten und Sterbefällen, die Zu- und Fortzüge und innerstädtischen Umzüge nach zusammengefassten Gebieten (Binnentypen) sowie die aktuelle Bautätigkeit und vorhandene mittel- bis langfristige Wohnbauflächenreserven. Das kleinräumige Umzugs- und Wanderungsverhalten der vergangenen Jahre wird anhand von alters- und geschlechtsspezifischen Raten und Quoten in der Prognose fortgeschrieben. Auf Stadtteilebene wird die kleinräumige Prognose nur bis maximal 2025 veröffentlicht, da Aussagen zum Umzugsverhalten bedingt durch die Bautätigkeit und durch sich verändernde Wohnmarktbedingungen langfristig zunehmend unsicher werden.



Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

Wie viel?



dresden.de/statistik

Geschenke und Gutscheine für Kitas

Flughafen Dresden spendet Spielgeräte

Der Flughafen Dresden überreichte an zwei städtische Kindertageseinrichtungen aus dem Dresdner Norden Spielgeräte und Gutscheine für Flughafenführungen als Überraschung. Götz Ahmelmann, Vorstandsvorsitzender der Mitteldeutschen Flughafen AG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Dresden GmbH, begrüßte im Terminal dazu 30 Kinder, die Erzieherinnen und Christian Wintrich, Stadtbezirksamtsleiter Klotzsche/Pieschen. Die Einrichtung „Theos Integrations-Kita“ in Klotzsche erhielt eine Rutsche für den Innenbereich, die Kita „Piffikus“ in Hellerau einen Memory-Baum.

Die Spielgeräte stammen aus der Kinderspielecke auf der Abflugebene im öffentlichen Bereich, die im Januar neu gestaltet wird.



Kinderfreude. Die Mädchen und Jungen der Kita „Piffikus“ und aus „Theos Integrations-Kita“ freuten sich sehr über die Spielgeräte und Gutscheine für Flughafenführungen.

Foto: Flughafen Dresden GmbH, Michael Weimer

1,6 Millionen Euro für neue Ballsporthalle

SG Gebergrund Goppeln erhält Zuschuss von Stadt und Freistaat

Der Verein SG Gebergrund Goppeln e. V. kann an der Wittgensdorfer Straße 30 in Lockwitz eine Ballspielhalle bauen. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames und Andreas Schumann, Referatsleiter Sportpolitik und Sportförderung im Sächsischen Staatsministerium des Innern, übergaben am 21. Dezember 2018 einen Fördermittelbescheid an den Vereinspräsidenten der SG Gebergrund Goppeln André Hennig. Die

Baukosten für die barrierefreie Ballspielhalle betragen rund 1,7 Millionen Euro. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich mit einer Förderung in Höhe von etwa 809 000 Euro, der Freistaat Sachsen mit etwa 788 000 Euro an der Finanzierung. Der Verein bringt 130 000 Euro auf.

Die Ballspielhalle kann neben dem Kleinfeldfußball auch für weitere Sportarten, wie Volleyball,

Badminton, Basketball, Kleinfeldhandball oder Hockey genutzt werden. Damit können auch Vereinsfremde, wie zum Beispiel Kindereinrichtungen, Senioren- oder Behindertensportgruppen, in der Halle Sport treiben. Außerdem entstehen etwa 50 zusätzliche PKW-Stellplätze vor der Ballspielhalle und verbessern die Parkplatzsituation im Wohngebiet entlang der Wittgensdorfer Straße.

Förderung für das Gymnasium Dreikönigschule

Freistaat beteiligt sich an Sanierung – Bauarbeiten dauern noch bis Sommer 2021

Für die Sanierung des Gymnasiums Dreikönigschule nahm Bürgermeister Dr. Peter Lames am 20. Dezember 2018 auf der Schulbaustelle einen Förderbescheid über rund drei Millionen Euro von Kultusminister Christian Piwarz entgegen.

Die umfangreichen Bauarbeiten an den denkmalgeschützten Schulgebäuden laufen seit August 2016. Das Bauprojekt startete damals mit der Sanierung des Haus C, das die 15. Grundschule derzeit als Auslagerungsstandort nutzt. Zurzeit laufen die Rohbauarbeiten für den neuen Speiseraum, die Abbrucharbeiten für neue Treppenhäuser im Haus A sowie die Objekt- und Ausführungsplanung für das Haus B. In diesem Gebäude sind neben der General-

sanierung eine leichte Grundrissanpassung sowie der Teilausbau des Dachgeschosses geplant. Außerdem werden die Freianlagen neu geordnet und um eine Weitsprunganlage ergänzt. Im Sommer 2021 sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Dank eines neuen Raumkonzeptes kann das Gymnasium alternierend vier und fünf Klassen pro Jahrgang aufnehmen. Die Kosten für Bau und Ausstattung betragen rund 19 Millionen Euro.

Für die Zeit der Sanierungsarbeiten ist die Schulgemeinschaft in den Winterferien 2018 in den neuen Schulcampus Tolkewitz gezogen. Am Gymnasium Dreikönigschule lernen im aktuellen Schuljahr 716 Schülerinnen und Schüler.



Bescheid-Übergabe. Kultusminister Christian Piwarz und Bürgermeister Dr. Peter Lames (von links). Foto: Annett Grundmann

Weihnachtsbaumabgabe endet am 12. Januar

Noch bis Sonnabend, 12. Januar, können alte Weihnachtsbäume kostenlos bei der städtischen Weihnachtsbaumsammlung abgegeben werden. Dazu stehen neben den Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen über 100 Sammelplätze zur Verfügung. Sie verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Nach dem Ende der Aktion werden die Sammelplätze wieder abgebaut. Danach dürfen hier keine Weihnachtsbäume mehr abgelegt werden. Wer seinen Weihnachtsbaum später entsorgen möchte, kann ihn zu den Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen bringen. Nach Abschluss der städtischen Sammlung fällt dafür allerdings eine Gebühr an. Weihnachtsbäume zu verbrennen oder diese im öffentlichen Raum, neben Wertstoffcontainerstandplätzen und Abfalltonnen abzustellen, ist verboten.

www.dresden.de/abfall
www.dresden.de/stadtplan/abfall



Artenschutz-Euro im Zoo Dresden für Projekte

Natur- und Artenschutz sind zentrale Themen der heutigen Zeit. Für moderne Zoos zählen sie neben Forschung, Erholung und Freizeit zu den Kernaufgaben. Zum einen spiegelt sich dies in der tiergerechten Haltung in der zoologischen Einrichtung selbst wider. Zum anderen unterstützen Zoos aber auch Non-Profit-Organisationen weltweit, die sich für den Schutz von frei lebenden Wildtierpopulationen und deren natürlicher Lebensräume einsetzen.

Mit der Einführung eines freiwilligen Artenschutz-Euros, welcher auf den regulären Eintrittspreis aufgeschlagen wird, möchte auch der Zoo Dresden sein Engagement in diesem Bereich künftig stärker ausbauen. Das so gesammelte Geld fließt zu 100 Prozent in weltweit aktive Naturschutzprojekte. Seit dem 18. Dezember ist der Beitrag in Höhe von einem Euro pro Einzelticket und drei Euro pro Sammelticket prinzipiell in den Eintrittspreisen enthalten. Lediglich Kita- und Schulgruppen sind davon ausgenommen. Jeder Besucher entscheidet selbst, ob er bereit ist, den Artenschutz-Euro zu bezahlen.

www.zoo-dresden.de



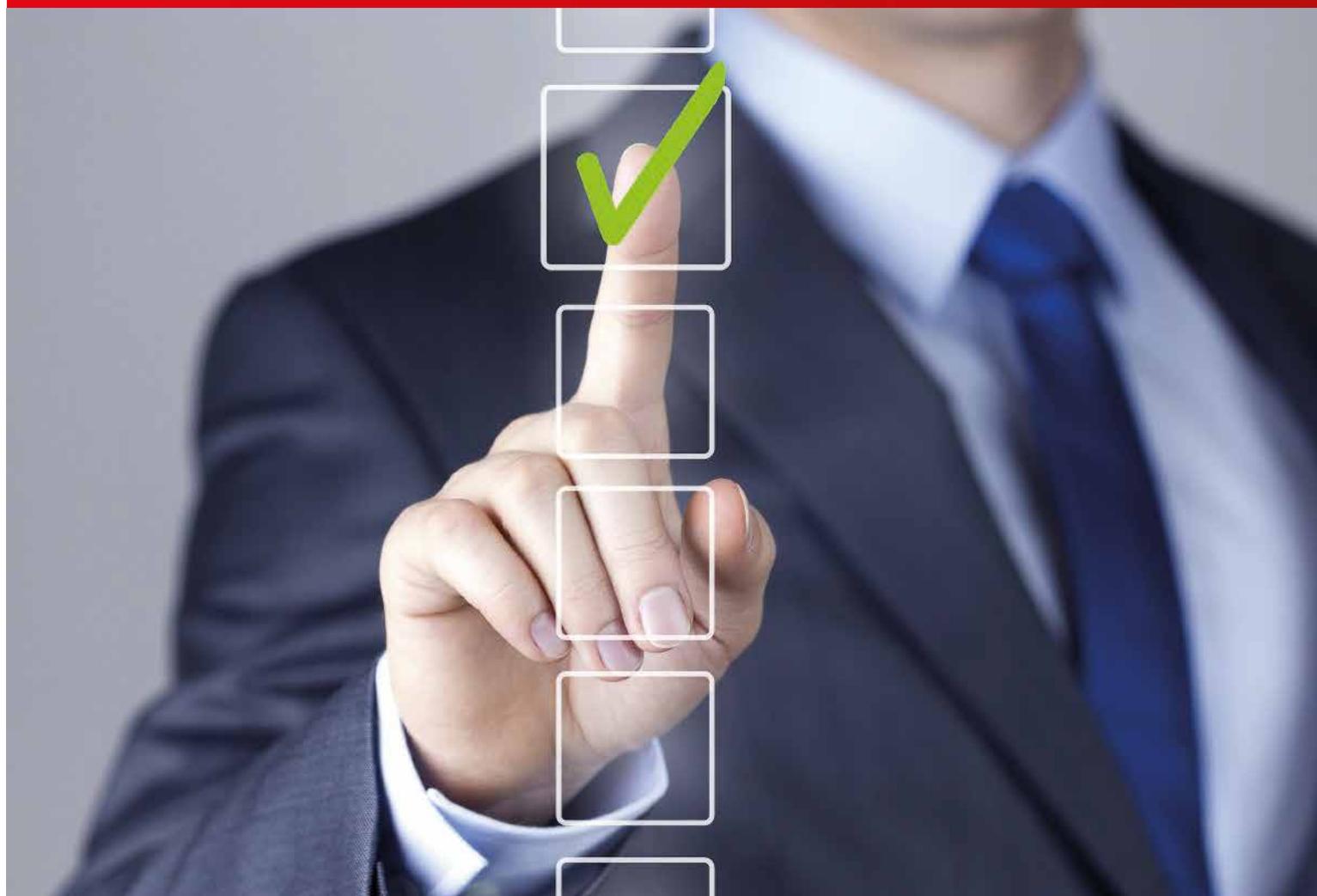
Wir sind dabei - vom 18. bis 20. Januar 2019

Karriere Start 2019

Erhalten Sie Infos zu:

- * Ausbildung und Studienwahl
- * Berufswahltests und Ausbildungsbewerbung
- * Qualifizierung von Beschäftigten, Aus- und Weiterbildung
- * Vermittlung von Fach- und Nachwuchskräften
- * finanziellen Fördermöglichkeiten uvm.

Sie finden uns in Halle 3 - Stand K7



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Dresden

bringt weiter.

Foto: creatyp | Arvid Müller



Zukunft selbst gestalten

21. Messe KarriereStart vom 18. – 20. Januar bietet Jobs in der Heimat

Vom 18. bis 20. Januar 2019 ist die Messe KarriereStart erneut die beste Möglichkeit, um sich konzentriert an einem Wochenende einen kompletten Überblick zu den Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten hier in der Heimat zu verschaffen.

Als große und zentrale Berufsorientierungs- und Jobmesse mit der Rekordbeteiligung von weit über 500 Ausstellern bietet die Veranstaltung an drei Tagen vielfältige Gesprächs- und Bewerbungsmöglichkeiten zur

beruflichen Planung in jeder Bildungs-, Studien- und Karrierephase. Ob Ausbildung, Studium, Job oder Gründung – berufliche Bildung bietet Sicherheit und Aufstiegschancen hier in der Heimat. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer wird die KarriereStart 2019 am 18. Januar eröffnen und anschließend einen Messerundgang unternehmen. Egal ob Auslandsaufenthalt, Bewerbungs-ABC, Einstellungstest, Praktikum oder Vorstellungsgespräch – auf Sachsens größter Karrieremesse gibt es die Antworten. Die Messe

präsentiert konkrete Informationen und Angebote zu Lehrstellen, Studiengängen, Arbeitsplätzen und Existenzgründung in Sachsen und darüber hinaus. Zur 21. Auflage der KarriereStart präsentieren sich wieder viele der wichtigsten Unternehmen und Institutionen der Region aus den Bereichen Industrie, IT, Handwerk, Dienstleistung, Medien, Handel sowie Medizin und Pflege auf der Messe.

Den richtigen Weg finden

Orientierung bietet die Messe Karrie-

reStart. Die Wahl des Berufsweges muss sorgfältig vorbereitet werden und setzt die Bereitschaft voraus, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Mittlerweile gibt es über 300 Ausbildungsberufe und mehr als 6.000 verschiedene Studienabschlüsse in Deutschland. Jeder hat die Qual der Wahl – wichtig ist es sich frühzeitig Gedanken zu machen, wo die eigenen Fähigkeiten liegen und sich zu informieren welche Berufe in Zukunft gefragt sind. Die KarriereStart ist bundesweit einzigartig aufgrund ihrer Größe und gezeigten Vielfalt an

Haarpflege
oG

MEHR ALS
EIN FRiseur

Wir Bilden aus

Bewerben kannst du dich unter:
verwaltung@haarpflege-dresden.de

Wir freuen uns auf dich!

WWW.HAARPFLEGE-DRESDEN.DE



Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Auf der KarriereStart stellen jedes Jahr Hunderte Aussteller aus allen Branchen ihre Berufe vor, vieles kann man vor Ort auch gleich ausprobieren und im Gespräch abklären. Egal ob Fragen zu Arbeitszeiten, Verdienstmöglichkeiten, Einsatzorten, Aufstiegschancen und Zukunftsaussichten – Personalverantwortliche und Auszubildende stehen an den Messeständen für alle Informationen bereit. Darüber hinaus erhält man Tipps zu richtigen Bewerbung und zu möglichen Auslandsaufenthalten und kann alles im direkten Gespräch klären. Wichtige Eindrücke zur Kompetenz eines potentiellen Arbeitgebers und seiner Mitarbeiter bekommt man nur im direkten Kontakt – und nicht übers Smartphone. Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben, deshalb gilt: Vorbereitung ist alles. Auf der KarriereStart stehen vor allem sächsische Unternehmen und Behörden,

und wer in der Heimat einen Beruf mit Perspektive und Sicherheit sucht ist auf der Messe genau richtig. Online auf der Messe-Website oder in der KarriereStart-App kann man sich schon vorab zu den Ausstellern informieren und Gesprächstermine vereinbaren.

Handwerk auf der KarriereStart

Über 130 Berufe von A wie Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik über F wie Fleischer oder Fahrzeuglackierer bis Z wie Zahntechniker oder Zweiradmechatroniker bietet das Handwerk. Unter all diesen Möglichkeiten den passenden Beruf zu finden, dabei helfen die Betriebe, Innungen und natürlich die Ausbildungsberater der Handwerkskammer Dresden auf der KarriereStart.

Gefragt sind in allen Handwerksberufen Kreativität, Wissen und Einsatzbereitschaft. Das Ergebnis der Arbeit ist dann mit Händen zu



Die Messe bietet die Möglichkeit, auf 20.000 Quadratmetern verschiedenste Berufsbilder hautnah kennenzulernen.
Foto: creatyp | Arvid Müller

greifen. Was Handwerker vollbringen, hat einen bleibenden Wert, kann angefasst, ertastet und mit allen Sinnen erfüllt werden. Derzeit stehen die Chancen, eine passende Ausbildungsstelle zu finden, besser denn je. Handwerksbetriebe suchen nach Lehrlingen,

die motiviert sind und etwas lernen wollen – ob auf den Baustellen, im Elektro- und Metallgewerbe, in den Holzwerkstätten oder in der Textilbranche, ob im Nahrungsmittelgewerbe oder im Gesundheitsbereich.

→ weiter auf Seite 18

Alexa

Pflege & Betreuung

PFLEGE mit Benefits

Unsere Mitarbeiter/-innen liegen uns am Herzen – deshalb bieten wir mehr als nur einen verlässlichen Dienstplan oder eine pünktliche Gehaltszahlung. Eben Pflege mit Benefits.

Neugierig auf unsere tollen Jobs bei Alexa in Dresden?

☎ (0175) 575 38 88

@ bewerbung@alexaseniorendienste.de

🌐 www.alexaseniorendienste.de



Besuchen Sie
uns auf der
**Karriere
Start**
in Dresden.
Halle 2 Stand D2

DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

**Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten**

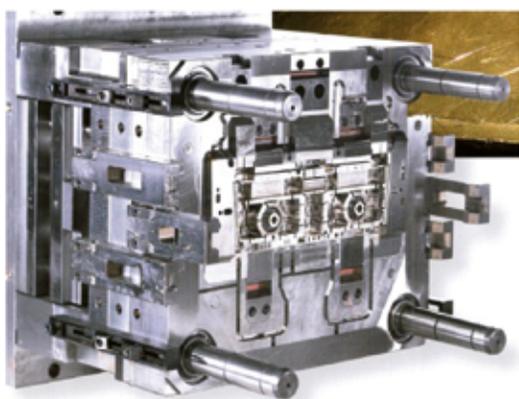
Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teil-automatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität –
unsere Zukunft



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen
Personalabteilung
Köhlerstraße 26
01640 Coswig



ditter@ditter-meissen.de
www.ditter-plastic.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente **Perspektiven** in:
Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.



Faszination Technik: M+E-InfoTruck stellt Ausbildungsberufe vor

Zur KarriereStart 2019 stellt der InfoTruck der Metall- und Elektroindustrie (M+E) die beruflichen Perspektiven im größten Industriezweig des Freistaats vor. Die sächsische M+E-Industrie bietet über 40 spannende Ausbildungsberufe, wie Industriemechaniker, Elektroniker oder Werkstoffprüfer in den unterschiedlichsten Branchen – angefangen von der Automobilindustrie und Maschinenbau über Metallverarbeitung und Elektrotechnik bis hin zur Luft- und Raumfahrt. Die Vielfalt ist groß und damit sicher für jeden etwas dabei. Die Ausbildungsberufe sind auch für Mädchen eine interessante Option. Denn die Jobs werden gut bezahlt und die Karrierechancen sind vielfältig. In Sachsen gibt es über 1.700 Firmen in der M+E-Industrie, die weiter wachsen wollen und junge, motivierte Mit-



M+E-InfoTruck: Erfahre hier alles über die Berufe in Sachsens größtem Industriezweig – der Metall- und Elektroindustrie.
Foto: Sachsenmetall

arbeiter suchen.

Für die Vorstellung der verschiedenen Branchen setzt der M+E-InfoTruck vor allem auf Multimedia: An anschaulichen Experimentierstationen erleben Jugendliche die „Faszination Technik“ – praxisnah

und intuitiv. Am Aufzugsmodell erfahren die Schüler/innen beispielsweise anschaulich und alltagsbezogen, wie eine intelligente IT-Steuerung funktioniert. Auch eine CNC-Fräsmaschine ist an Bord, die die Jugendlichen selbst programmiere-

ren und in Betrieb nehmen können. Mit dem „BerufeScout“, der auf einem mannshohen Touch-Monitor läuft, können Interessierte gleich einen Einstellungstest machen. Fragen wie „Bist du ein Bastler oder Schrauber?“ oder „Faszinieren dich große Maschinen“ leiten zu den jeweiligen Berufen über – und auf Wunsch weiter zur integrierten M+E Ausbildungsplatzbörse. Dort finden Schüler/innen aktuelle und passgenaue Ausbildungs- und Praktikumsangebote in ihrer Region. Auf einer zweiten Ebene des Trucks lädt ein Multitouchtable die Besucher auf eine interaktive Erkundungsreise durch ein virtuelles M+E-Unternehmen ein. Dabei erfahren sie unter anderem, wie am Beispiel einer Automobilproduktion ein Produkt gefertigt wird und lernen gleichzeitig Arbeitsplätze und Berufe der M+E-Industrie kennen. Mehr unter sachsenmetall.org

→ weiter auf Seite 22

INGENIEURKAMMER SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesverband Sachsen
VDI

Ein Beruf mit
Zukunft für Dich:
INGENIEUR

Beratung zur KarriereStart:
Stand A29 / Halle 2

WissensDurst löschen? WissensHunger stillen? Das können Sie am **WissensStand**: Halle 4 Stand K 1

Informieren Sie sich zu Inhalten, Voraussetzungen & Fördermöglichkeiten, auch im Rahmen unserer Vorträge im Fachprogramm:

Weiterbildung der Ausbilder – Angebote für Ausbildungspersonal
Freitag, 18. Januar 2019 | 14:45 Uhr | Raum 4.2 Straßburg

Karriere ohne Studium – Fortbildungsmöglichkeiten auf Bachelor- und Masterniveau nach der dualen Berufsausbildung
Samstag, 19. Januar 2019 | 14:50 Uhr | Raum 4.1 Ostrava

Die IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH qualifiziert zuverlässig, flexibel und effektiv: Alles für den Bedarf der Wirtschaft.

- Fachkräftequalifizierung für unternehmensspezifische Anforderungen
- Höhere berufliche Bildung nach bundeseinheitlichem IHK-Standard

IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Straße 40 • 01237 Dresden
0351 2866-50 • info@bildungszentrum-dresden.de
www.bildungszentrum-dresden.de



Orizon GmbH
Niederlassung Dresden
Budapester Str. 31 | 01069 Dresden
T +49 351 44005-0
bewerbung.dresden@orizon.de

Neues Jahr – neues Jobglück!
Besuchen Sie uns vom 18.-20.01.2019 auf der Messe „KarriereStart“ in Dresden (Halle 1, Stand C25) und sichern Sie sich Ihren Wunschjob!

www.orizon.de
Orizon
Unser Job ist gutes Personal



Gestalte mit uns Deine Zukunft!

Besuche uns
auf der
KarriereStart 2019
in Halle 1
Stand F1

Vonovia ist eines der führenden Immobilienunternehmen Deutschlands. Wir sind ein Team von mehr als 9.700 Mitarbeitern, die rund einer Million Menschen ein Zuhause bieten. Für unseren Ausbildungsstandort Dresden suchen wir engagierte Auszubildende u. a. in folgenden Berufen:

Kaufmännisch:

- Immobilienkauffrau/-mann
- Kauffrau/-mann für Büromanagement

Gewerblich:

- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Bodenleger/-in
- Elektroniker/-in mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in
- Gärtner/-in für Garten- und Landschaftsbau
- Maler/-in und Lackierer/-in für Gestaltung und Instandhaltung

Interessiert?

Dann bewirb Dich jetzt! Alle Details findest
Du unter: www.vonovia.de/karriere



VONOVIA

»Ich kann mich hier gut einbringen«

Charlyn ist Auszubildende zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Die 19-jährige hat durch ihre Ausbildung am Uniklinikum Carl Gustav Carus Dresden in der Stadt auch eine neue Heimat gefunden.



Was macht Dir an deinem künftigen Beruf Freude?

Ich wollte eigentlich schon immer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin werden. Es macht mir viel Spaß, mit Menschen zu arbeiten. Wenn man von den kleinen Patienten etwas wiederbekommt, die Dankbarkeit spüren kann, dann ist das ein ganz tolles Gefühl. Der direkte Kontakt mit Patienten und Angehörigen, den brauche ich, das macht mich glücklich.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Wie läuft sie ab?

Die Ausbildung ist eine sehr schöne Abwechslung zwischen Theorie und Praxis. Die Theorie findet in der hauseigenen Carus Akademie statt und die Praxis in unterschiedlichen Einsätzen hier im Klinikum. Natürlich lernen wir alles über die Versorgung von pflegebedürftigen und kranken Kindern und Erwachsenen. Aber auch wenn es um hochspezialisierte Medizintechnik oder elektronische Patientenverwaltung geht, müssen wir kompetent sein. Der Beruf ist unglaublich vielfältig, und wenn ich auf Station bin gibt es jeden Tag Neues zu lernen.

Die praktische Ausbildung absolvierst Du im Uniklinikum Dresden. Welche Erfahrungen hast du da gemacht?

Ich erlebe einen tollen Umgang mit den erfahreneren Schwestern hier, wir werden von Anfang an ins Team einbezogen. Ich kann verschiedene Fachbereiche und Stationen kennenlernen. Und natürlich werde ich von den Kollegen bei verschiedenen Tätigkeiten angeleitet. Dafür gibt es extra Praxisanleiter, die uns unterstützen. Auch wenn ich noch in der Ausbildung bin, kann ich mich hier trotzdem gut einbringen. ■

Charlyn Günterberg
Auszubildende zur Gesundheits- und
Kinderkrankenpflegerin

Wir sind auf der
KarriereStart:
18. – 20.01.2019
Halle 2, Stand B7

Finde Deinen #JobmitAussicht

mit einer Ausbildung am
Universitätsklinikum Dresden

**Bewirb Dich für eine Ausbildung und werde Teil unseres Erfolgs –
der erste Schritt für Deine Karriere!** Bei uns bekommst Du ein vielfältiges
Arbeitsumfeld, attraktive Konditionen, individuelle Weiterentwicklung,
Wertschätzung und Verantwortung.

Als einer der größten Arbeitgeber in Sachsen, bieten wir Berufsausbildung und Jobs mit Aussicht

■ im medizinischen Umfeld ■ in therapeutischen Berufen ■ in pflegerischen Berufen ■ im kaufmännischen Bereich



Medizinberufe sind vielfältiger, als Du denkst. Du hast die Wahl zwischen 13 Ausbildungsberufen,
3 ausbildungsbegleitenden Studiengängen und interessanten BA-Studiengängen.



Werde Teil unseres Erfolgs.
Jetzt informieren und bewerben:
ukdd.de/karriere

Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus
DIE DRESDNER.





Foto: creatyp | Anvid Müller



Gründer live auf der KarriereStart 2019

Zur KarriereStart 2019 wird es erneut eine Gründerlounge in Halle 3 der Messe sowie das Angebot täglicher Diskussionsrunden unter dem Motto „Gründer live“ geben, mehr dazu unter www.messe-karrierestart.de/messe/gruender-live. Hier stellen zwölf Teams von Gründern und Jungunternehmern ihre Gründungsvorhaben vor und

berichten von ihren Erfahrungen während der Gründungsphase. Die avalia Gründerlounge bietet erstmals einen Businessplan-Check an. Angebote und Unterstützung für Unternehmer und Existenzgründer hält traditionell auch das Dresdner Amt für Wirtschaftsförderung bereit – bereits seit der ersten Veranstaltung 1999 ideeller Träger der Messe. Das Amt für Wirtschaftsförderung bietet

Existenzgründungs- und Finanzierungsberatung, Informationen rund um die Gewerbeanmeldung, Immobilien für Gründer und junge Unternehmer sowie Informationen zum Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden. Die sächsische Gründerszene startet traditionell mit dem futureSAX-Gründerbrunch auf der KarriereStart ins neue Jahr, um sich in entspannter Atmosphäre

unkompliziert mit Experten und anderen Start-ups zu gründungsrelevanten Themen auszutauschen

Messevorbereitung online und per App

Neu ist die KarriereStart App für den optimalen Messebesuch und jetzt in allen Stores kostenfrei verfügbar. Sie unterstützt bei der

→ weiter auf Seite 24

Besuchen Sie uns...

BSZ Bau und Technik  Dresden

... zum Tag der offenen Tür
am Samstag 9. Februar 2019, 09–13 Uhr

... auf der Messe Karriere Start
18.– 20. Januar 2019, Halle 4/Stand F5

Fachschule Bautechnik/Farb- und Lacktechnik
Fachoberschule
Berufsvorbereitungsjahr
Berufsschule



Berufliches Schulzentrum Bau und Technik
Güntzstraße 3, 01069 Dresden
Telefon: 0351 447290, Fax: 0351 44729255
E-Mail: schule@bsz-bau-und-technik.de

**Zwei Wege
in deine
berufliche Zukunft!**



Duale Berufsausbildung mit Abitur

In nur 4 Jahren
zur allgemeinen Hochschulreife und
einem Berufsabschluss zum
Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker
oder Mechatroniker

oder

Fachschule für Technik

In Vollzeit oder Teilzeit zum
Staatlich geprüften Techniker

Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik
Strehlener Platz 2, 01219 Dresden

Besuchen Sie uns auf der Messe: **Halle 4 F-6**

www.bszet.de

HALLE 2
STAND B 16

**ERFOLG IST MEIN ZIEL.
WISSEN MEIN WEG.**

www.njumii.de

Nutzen Sie unsere Bildungsangebote

- » Meisterkurse für das Handwerk
- » fachspezifische Weiterbildung
- » betriebswirtschaftliche und kaufmännische Weiterbildungen
- » individuelle Firmenseminare
- » Umschulungen

Wir beraten Sie gern:
Tel / 0351 8087-600 | kundenberatung@njumii.de

njumii ist eine Marke der  Handwerkskammer
Dresden

njumii
Das Bildungszentrum
des Handwerks

Mitteldeutsches Institut
für Qualifikation und berufliche Rehabilitation | MIQR

Besuchen Sie unseren Stand!

Kaufmann Büromanagement (IHK)
Industriekaufmann (IHK)
IHK Fachkraft Handel im Internet /
Fachkraft E-Commerce / Onlinehandel
Berufsfindung / Arbeitserprobung
Betriebliche Umschulung aller Bereiche
Reha-Assessment
Arbeits- und Potentialanalyse
und vieles mehr

Umschulung Weiterbildung berufliche Rehabilitation Integration



**#verstärkungesucht #tollesteam
#karrierechancen #bunterhaufen**

Bewirb Dich jetzt in Vollzeit als Pflegefachkraft oder in Teilzeit als Pflegehilfskraft, Reinigungskraft oder Mitarbeiter in der Küche.

Besuch uns auf der Messe **Karriere Start, Halle 2, Stand B4** oder online www.korian-karriere.de

Herr Mario Paulick,
Einrichtungsleitung
Bodenbacher Str. 47
01277 Dresden
chemnitz@korian.de

 **Haus Elbwiesenhof**
Dresden-Grüna



optimalen Messevorbereitung mit allen wichtigen Informationen, Zielgruppenansprachen und dem Besucher-Online-Service. Sichern Sie sich vorab Ihr Ticket, notieren Sie sich interessante Vorträge und finden Sie alle Aussteller mit Hilfe der integrierten Suche. Auch auf der Website zur Messe www.messe-karrierestart.de sind unter der Rubrik „Besucher“ konkrete Ausstellerangebote zu Praktika, Ausbildung und Jobs zu finden, Gesprächstermine können vereinbart werden. Bei Sachsens größter Karrieremesse stehen über 150 Vorträge und Workshops auf dem Programm.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Freitags öffnet die Messe um 9 Uhr. Am Samstag und Sonntag beginnt die Veranstaltung um 10 Uhr. An allen drei Tagen findet die Messe bis jeweils 17 Uhr statt. Tickets sind für 5 Euro bzw. 3,50 Euro im ermäßigten Tarif erhältlich. Besondere Rabatte gelten für Besuchergruppen ab zehn Personen oder

Kinder unter zehn Jahren. Registrierte Schulklassen dürfen der KarriereStart am Freitag zum Vorzugspreis von 1,50 Euro je Person einen Besuch abstatten.

Rekordzahlen zur Karrieresatrt

Wird die diesjährige KarriereStart an den Erfolg der Vorjahresmesse anknüpfen können? Im Jahr 2018 registrierte die Veranstaltung mit mehr als 35.000 Interessenten einen neuen Besucherrekord. Ähnliche Rekordzahlen wurden auf dem Aussteller-Konto verbucht. Erstmals nahmen 2018 rund 530 Aussteller an dem Event teil. Diese positive Entwicklung spricht deutlich für das Renommee, das die KarriereStart mittlerweile genießt.

Noch mehr Informationen zum Programm und den Ausstellern finden Sie unter:
www.messe-karrierestart.de

Berufliches Schulzentrum für Technik „Gustav Anton Zeuner“ Dresden - 01307 Gerokstraße 22

Studieren ohne Abi ?

Du hast den Realschulabschluss und/oder Berufsabschluss und möchtest die Fachhochschulreife innerhalb von 2 Jahren bzw. 1 Jahr erwerben oder du bist Leistungssportler und willst die Ausbildung auf 3 Jahre strecken?

Neue Berufschancen oder ein Studium an der Fachhochschule zum Dipl. Ing. (FH) werden möglich!

Mit uns ist es möglich!



URL: <http://bsz-technik-zeuner.de>

Telefon: 0351 44 03 920

E-Mail: m.buettner@bsz-technik-zeuner.de



die
Sprach-
werkstatt

Die Niederlassung der Sprachwerkstatt in Dresden wurde 1990 gegründet. Neben Fortbildungsmaßnahmen im kaufmännischen Bereich hat sich die Sprachwerkstatt ebenfalls auf den Gebieten Fremdsprachen, Persönlichkeitstraining und EDV spezialisiert. Alle Kurse werden als Präsenzzununterricht durchgeführt.

Unser Leistungsangebot:

für Migranten

- ✓ **Deutsch als Fremdsprache (A0 – B1)**
Integrationskurse
Alphabetisierungskurse
- ✓ **Deutsch für den Beruf (B2 – C1)**
- ✓ **Deutsch für Medizin (C1)**
Intensivsprachkurse Deutsch Medizin B2/C1
Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung

für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende

- ✓ **Vorbereitungslehrgänge**
Lehrgang zur Vermittlung kaufmännischer Basisqualifikationen
- ✓ **Kaufmännische Umschulungen mit IHK-Abschluss**
Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen
Immobilienkauffrau/-mann
Personaldienstleistungskauffrau/-mann
Kauffrau/-mann für Büromanagement
- ✓ **Englisch für den Beruf**
- ✓ **Russisch für den Beruf**
- ✓ **EDV-Seminare mit Xpert-Prüfung**

für Unternehmen

- ✓ **Prüfungsvorbereitung für kaufmännische IHK-Ausbildungen**
- ✓ **EDV-Seminare mit Xpert-Prüfung**
- ✓ **Englisch für Fachkräfte**
- ✓ **Russisch für Fachkräfte**
- ✓ **Rhetorik und Kommunikation**
- ✓ **Phonetiktraining für Migranten für den Arbeitsalltag**

Kontaktdaten und Ansprechpartner

Mira-Alexandra Luzens-Meier
Projektleiterin
Kfm. Umschulung und Qualifizierung
0351 897594-19

Bettina Luxig
Projektleiterin
Verwaltung
0351 897594-11

Olga Zoschke
Projektleiterin
Deutsch als Fremdsprache
0351 897594-14

Beschlüsse des Stadtrates vom 13. und 14. September 2018 (Teil 2)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung (SR/058/2018) am 13. Dezember 2018 und zur Fortsetzung am 14. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO V2674/18

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 277 Einwendungen wurden unter den folgenden 17 Themenkomplexen zusammengefasst:

- Grundstückserwerb Hufewiesen, Mittel für die Bürgerbeteiligung und die spätere Gestaltung
- BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung
- Erhöhung Mittel für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen
- Mittel für Wiederaufstellung Sandsteinfiguren auf Hauptstraße
- Förderung Beratungsstelle „sowieso“
- Kommunale Kulturförderung
- Aufstockung Ansatz für Beauftragte
- Erhalt und Sanierung des bestehenden Straßen-/Rad- und Gehwegnetzes
- Bau Parkhaus in Nachbarschaft vom Krankenhaus Friedrichstadt
- Prüfung Personalkapazität im Straßen- und Tiefbauamt
- Radverkehrsplanung
- Fußverkehrsinfrastruktur
- Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“
- Förderungen von Migrantinnen
- Unterstützung des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden e. V.
- Konzept Sitzbänke

1. Dem Einwand zum Themenkomplex n) Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird stattgegeben. Die haushaltsneutrale Änderung von Planansätzen in den Produkten 10.100.33.1.0.01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, 10.100.31.2.1.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II ist vorzunehmen.

2. Die Einwendungen zu den restlichen Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH V2474/18

1. Die Messe Dresden GmbH erhält in 2019 zweckgebunden zur Tilgung der Restschuld des Darlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Kapitaleinlage in Höhe von 6.000.000 Euro. Dafür entfällt ab 2019 die jährliche Gesellschaftereinlage zur Deckung des aus-

gleichsfähigen Verlustes der Messe Dresden GmbH in Höhe von bis zu 875.000 Euro.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, unter Beachtung der EU-beihilfe-rechtlichen Anforderungen die Kapitaleinlage von 6.000.000 Euro in 2019 an die Gesellschaft auszus zahlen.

3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2019/2020.

Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH V2681/18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH über einen Betrag in Höhe von 100 Millionen Euro für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 zu.

Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden V2765/18

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird wie folgt festgesetzt:

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 358.133.000 Euro mit Aufwendungen von 363.076.000 Euro und einem Verlust von 4.943.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von –537.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 4.210.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2019 für 2020 von 10.337.000 Euro 2019 für 2021 von 7.598.000 Euro 2019 für 2022 von 6.240.000 Euro Der Höchstbetrag des Kassenkredit wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden mit 60.690.000 Euro festgesetzt.

Erhöhung des genehmigungsfreien Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden V2766/18

In Änderung des Beschlusses des Stadtrates V1926/17 vom 23. November 2017 zur Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird

der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf 59.100.000 Euro festgesetzt.

Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe V2583/18

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020 inkl. der unten stehenden Änderungen.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden – außer den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, welcher unter der Vorlage V2765/18 in einer neuen Fassung beschlossen wird

Änderungen zur Haushaltsplan, Stellenplan sowie Wirtschaftspläne: a) Die haushaltsneutralen und redaktionellen Änderungen aus dem Schreiben des Bürgermeisters für Finanzen, Personal und Recht vom 12. Oktober 2018 werden bestätigt.

b) Erhöhung der Stellenzahlen im Gesamtstellenplan auf folgende Werte:

■ Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.045,24 VZÄ,

■ Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.082,31 VZÄ

■ Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.730,29 VZÄ

■ Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.794,57 VZÄ

c) Alle außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2019/2020 sind einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen.

Folgende Änderungen zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes sind vorzunehmen:

■ Die Auszahlungen auf dem Projekt HI 6510023 Erweiterungsbau Theaterstraße 11–15 werden um 12 Mio. Euro reduziert (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen),

■ die Erträge/Einzahlungen Erstattung aus erspartem Wohngeld (Landesmittel KdU Produkt 10.100.31.2.1.01) werden im Jahr 2019 um 7 Mio. Euro erhöht,

■ die Aufwendungen/Auszahlungen Hilfen zur Erziehung (Produkt 10.100.36.3.0.04) werden im Jahr 2019 um 1,5 Mio. Euro reduziert,

■ die geplante Liquiditätsreserve zur Finanzierung des Verwaltungsneubaus am Ferdinandplatz wird auf 78.850.000 Euro festgesetzt.

Die Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen gemäß Punkt 2 in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro sowie die Differenz der unter Punkt 2 festgesetzten Liquiditätsreserve Verwaltungsneubau Ferdinandplatz im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von 23 Mio. Euro werden einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zugeführt.

d) Die Änderungen entsprechend folgender Beschlüsse (Anlagen zu diesem Beschluss) werden eingearbeitet:

■ Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2765/18

■ Erhöhung des genehmigten Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2766/18

■ Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH – V2681/18

■ Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden – A0511/18

■ Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH – V2474/18

■ Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO – V2674/18

e) Der vorberatenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat abschließend über die Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte sowie Stadtbezirksbeiräte beraten und keine Anpassungen vorgenommen.

f) Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses wird nicht übernommen.

g) Die übrigen Ausschüsse hatten keine Änderungen zum Haushalt. **Dresdner Weg 2.0: Saubere Luft – ohne Fahrverbote A0452/18**

Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu dem Ziel, ein nachhaltiges und dauerhaftes Einhalten der Luftschadstoffgrenzwerte auch ohne Fahrverbote zu gewährleisten.

Hierzu bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden, die Förderung von innovativen und ökologischen Verkehrsformen unverzüglich zu intensivieren. Die Landeshauptstadt Dresden versteht diesen Prozess als eine gemeinschaftliche Aufgabe von Kommune, Land und Bund. Hierzu wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. in Gespräche mit der Bundes- und Staatsregierung – respektive deren Ministerien – einzutreten, um an der Ausgestaltung von Förderprogrammen für „emissionsarmen Verkehr“ (z. B. Masterplan GreenCity) mitzuwirken. In diesen Gesprächen soll auch die grundsätzliche Bereitschaft der Landeshauptstadt Dresden zur Teilnahme an allen Förderprogrammen zum Ausdruck gebracht werden.

2. mit dem Freistaat Sachsen in Gespräche einzutreten, damit sich dieser an der Komplementärfinanzierung von Bundesförderprogrammen beteiligt.

3. eine Teilnahme an sämtlichen Förderprogrammen zu „emissionsarmem Verkehr“ zu prüfen und im Fall einer Teilnahme den finanziellen Eigenanteil haushalterisch bzw. durch Umschichtung kurzfristig zu sichern.

4. Gespräche mit den (lokalen) Anbietern von sauberer Mobilität/Energie – z. B. DVB AG/VVO, DREWAG, Car-/Bike-Sharing, Anbietern von Elektromobilität – zu führen, um möglichst schnell effektive Elemente zur schadstoffarmen Mobilität zu implementieren.

5. Gespräche mit den Umlandgemeinden zu führen, mit welchen Mitteln der interkommunale Verkehr umweltgerechter gestaltet werden kann.

6. die Landeshauptstadt Dresden als Modellstadt für einen (verstärkt) aus Bundes-/Landesmitteln finanzierten ÖPNV anzuzeigen. In diesem Zusammenhang ist mit DVB AG/VVO die Implementierung bzw. der Ausbau von Teilkomponenten (z. B. Sozialticket, Jobticket, Schülerticket, Seniorenticket, ...) auf ihre finanziellen Auswirkungen und Fahrgastpotenziale hin zu untersuchen.

7. die Potenziale der Digitalisierung – z. B. Verkehrsleitung, Home-Office, Seamless Mobility – ebenfalls verstärkt zu nutzen. Hierbei ist jedoch dem Datenschutz eine hohe Priorität zuzuweisen. Insbesondere Systeme oder Teilkomponenten, die personenbezogene Daten kommerziell verwerten bzw. die Daten zu anderen als der primären Aufgabe bestimmten Zwecken verwenden, sollen nicht in Betracht gezogen

werden.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, durch welche Maßnahmen (z. B. Grüne Welle) eine Erhöhung des Verkehrsflusses im motorisierten Individualverkehr erreicht werden kann, ohne die Durchschnittsgeschwindigkeit abzusenken und dem Stadtrat hierüber bis 31. März 2019 zu berichten.

8. Grundschule, Konkordienstraße 12 in 01127 Dresden – Gesamtsanierung V2357/18

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „8. Grundschule, Konkordienstraße 12 in 01127 Dresden – Gesamtsanierung“.

2. Im Doppelhaushalt 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 jährlich in Abänderung der bisherigen Veranschlagung Baunutzungskosten in Höhe von 138 997 Euro (siehe Anlage 14 zur Vorlage) und Abschreibungen entsprechend Anlage 15 zur Vorlage zu veranschlagen.

Verknüpfung der Buslinien 75 und 94 V2483/18

1. Der Stadtrat bestätigt die künftige Durchbindung der Buslinien 75 und 94 zu einer neuen Buslinie 75 Niederwartha/Cossebaude – Goppeln und beauftragt die Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit der fahrplanseitigen Umsetzung im Sommer 2019.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der DVB AG in Verhandlungen zu treten, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch 2020, der 10-Minuten-Takt werktags und der 15-Minuten-Takt am Wochenende personell und ressourcentechnisch umgesetzt werden kann.

Prüfung von Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung zur Wohnraumüberbauung bei Supermärkten und Discountern A0466/18

Der Antrag wird abgelehnt.

Fußgängerquerung Langer Weg im Bereich Ernst-Toller-Straße A0470/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf der Straße Langer Weg in Höhe Ernst-Toller-Straße eine Fußgänger-Lichtsignalanlage einzurichten, um die Stadtteile Prohlis und Niedersedlitz besser zu verbinden und im Bereich der Bushaltestellen die Schulwegesicherheit zu verbessern.

2. In der Planung für den grundhaften Ausbau des Langen Weges ist eine Querungsinsel auf Höhe Ernst-Toller-Straße zu berücksichtigen.

Beschlüsse achten! Keine Beteiligung an Abrisskosten für Garagenbesitzer A0471/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die kommunale Wohnungsbau-Gesellschaft WiD GmbH und Co KG anzuweisen, bei Pachtverträgen im Zusammenhang mit Garagen, welche nach Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB) vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen wurden, auf die vertraglich hälftige Zahlung, d. h. den Anteil der Pächter an den Abriss- und Bäumungskosten zu verzichten.

2. der WiD GmbH und Co KG hierfür ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. Mai 2018 zur geplanten 88. Grundschule auf dem Plantagenweg in Niederpoyritz V2609/18

1. Der Stadtrat nimmt die Anregungen (Punkt 2 und 3) entsprechend Anlage 2 zur Vorlage zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat lehnt die Zusammenlegung des gemeinsamen Schulbezirks Loschwitz und des gemeinsamen Schulbezirks Schönfeld-Weißig ab und beauftragt den Oberbürgermeister, zügig den Erweiterungsbedarf der Grundschule Weißig „Hutbergschule“ durch eine kleinräumige bedarfsgerechte Lösung im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu realisieren und Maßnahmen zu prüfen, um den Zugang von Grundschülerinnen und Grundschulern aus dem gemeinsamen Schulbezirk Schönfeld-Weißig in den gemeinsamen Schulbezirk Loschwitz zu erleichtern.

3. Der Stadtrat nimmt den aktualisierten Bauablauf gemäß Anlage 3 zur Vorlage zur Kenntnis.

Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzüge A und B V2637/18

Der Stadtrat bestätigt die Planung zur Instandsetzung der Brückenzüge A und B der Carolabrücke gemäß Anlagen 1 und 3 zur Vorlage und die bauzeitliche Verkehrsführung gemäß Anlagen 2.1 und 2.2 sowie Anlage 4 zur Vorlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Verbreiterung der Geh- und Radwege zu prüfen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, während der Sanierungszeit der Carolabrücke die vollumfängliche Öffnung der sanierten Augustusbrücke einschließlich der bestehenden Zu- und Abfahrtswege für den motorisierten Individualverkehr sicherzustellen.

Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden V2661/18

Der Stadtrat bestimmt die Bavaria Treu AG für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden. Der Auftrag wird jährlich für die jeweils anstehende Jahresabschlussprüfung erteilt. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO. In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Verwendung der Einzahlung aufgrund eines Bauvorhabens im Stadtbezirk Klotzsche zur Ausgleichspflanzung als Straßenbäume in den Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft V2756/18

Der Stadtrat beschließt die Verwendung des von dem in der Anlage zur Vorlage genannten Investors gezahlten Ausgleichsbetrages in Höhe von 563.200,00 Euro für Ausgleichspflanzungen als Straßenbäume. Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Jugendkultur in Striesen/Blasewitz A0469/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum 30. Dezember 2018 eine detaillierte Prüfung der Möglichkeiten für die Entwicklung der nördlichen Teilfläche des Flurstücks 137/11 (Kreuzung Spenerstraße/Kyffhäuserstraße) als Fläche für Jugendkultur und Spielfläche für Jugendliche vorzulegen, die

a. kurzfristig die heutige Situation und Grundstücksnutzung berücksichtigt

b. Langfristperspektiven für die Nutzung des Grundstücks aufzeigen.

2. hierbei insbesondere folgende Nutzungen zu prüfen:

a. Wände für Graffiti, bzw. die Erlaubnis des Besprayens der Sporthalle

b. Anlagen für Sport- und Bewegungsübungen im Freien

c. Weitere Sport- und Spielanlagen für Jugendliche

3. den Finanzierungsbedarf der

unterschiedlichen Maßnahmen darzustellen.

Sanierungs- und Finanzierungs-konzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden A0511/18

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Sanierungs- und Betreiberkonzeption für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden (Anlage 1 zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, im Rahmen der Denkmalförderung finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Millionen Euro für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden bereitzustellen und beauftragt den Oberbürgermeister zur Klärung der Fördermodalitäten mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, die Betreiberfrage sowie die Projektfinanzierung zu klären und dem Stadtrat der Landeshaupt-

stadt Dresden bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen.

4. Zur Erarbeitung einer konkreten Sanierungs- und Finanzierungs-konzeption, Durchführung der Einwohnerversammlung, für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Untersetzung der notwendigen Eigenmittel zur Bundesförderung werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau Verkehr und Liegenschaften auf einem neu zu bildenden investiven Projekt im Doppelhaushalt 2019/2020 in den Jahren 2019 bis 2023 je 1,0 Mio. Euro Auszahlungen veranschlagt. Die Deckung erfolgt aus Zinserträgen/Einzahlungen im Produkt 10.100.61.2.0.01 durch eine Erhöhung des Planansatzes um je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2023 auf der Grundlage des Beschlusses V2681/18. Weitere 1,4 Mio. Euro werden aus dem im Verwaltungsentwurf noch verfügbaren Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt im Jahr 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 0,4 Mio. Euro gedeckt.

5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt

Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, sich beim Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass sich der Freistaat an den Kosten für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden in gleicher Höhe wie die Landeshauptstadt beteiligt.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung in Vorbereitung der Betreibersuche durchzuführen.

(Anlage: ratsinfo.dresden.de.)

Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für ein Grundstück der Gemarkung Mickten V2801/18

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das gesetzliche Vorkaufsrecht für das Grundstück Pisendelstraße/Zelenkastraße, Flurstück 430/4 der Gemarkung Mickten, zum Kaufpreis von 1.356.770 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 136.000 Euro auszuüben.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017 V2177/18

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung 2017 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden mit folgender Änderung:

In der Anlage zur Vorlage, Seite 24, Schwerpunktraum 4, ist der Punkt „Gründung einer Universitätsschule in kommunaler Trägerschaft im Gebäude der 101. Oberschule ...“ zu streichen und ein neues Projekt „Aufwertung der 102. Grund- und 101. Oberschule“ aufzunehmen.

Weiterhin wird die Fortschreibung 2017 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ (Anlage zur Vorlage) entsprechend der anliegenden Synopse zur Auswertung der Beschlüsse von Ortschaftsräten, Ortsbeiräten, Beiräten, hier: Belange, die zur Berücksichtigung vorgeschlagen werden (Hausmitteilung vom 26. Oktober 2018 zur Vorlage 2177/18 – in der Fassung vom 14. Dezember 2018 – Anlage zu diesem Beschluss) geändert.

(Anlage: ratsinfo.dresden.de.)

Ausschüsse und Beirat des Stadtrates tagen

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 10. Januar 2019, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Nachtrag zur Tagesordnung (siehe auch Amtsblatt 51-52/2018):

Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung

■ Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 14. Januar 2019, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Berichte aus den Geschäftsbereichen/sonstige Berichte/Themen
2 Kontrolle der Festlegungen und Aufträge

3 Vorlagen/Anträge

3.1 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

4 Auswirkungen der Stadtbezirksverfassung auf Seniorenthemen in den Stadtbezirken

5 Arbeitsweise/Neuausrichtung und neue Aufgaben der Seniorenbegegnungsstätten

6 Mehrgenerationenhaus „riesa efau“ und seine Einbindung in die Sozialarbeit der Landeshauptstadt Dresden

7 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen tagt am Montag, 14. Januar 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2018 des Umweltamtes im Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013

2 Mehrbedarf für Leistungen des Sozialtickets im Jahr 2018

3 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen im Festspielhaus Hellerau

4 Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt 2018 in den Finanzhaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden, sowie Bereitstellung von überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 16. Januar 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Tagesordnung in öffentlicher

Sitzung:

■ Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A08/17, Gesamtprojekt „Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2, Nossener Brücke – Nürnberger Straße“, Projektsteuerungsleistungen für das Gesamtprojekt „Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2, Nossener Brücke – Nürnberger Straße“

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
2.1 Vergabenummer: 2018-4012-00059, Unterhalts- und Grundreinigung, BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung, Canalettostraße 8, 01307 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2018-52PI-00027, Neubau Funktionsgebäude, Stuttgarter Straße 41, 01189 Dresden, Los 02 – Rohbauarbeiten

3.2 Vergabenummer: 2018-52SpGr-00005, Umbau Tennensportplatz in einen Kunststoffrasenplatz, Sportplatz Oskar-Röder-Straße 4 a, 01237 Dresden

3.3 Vergabenummer: 2018-6615-00051, Brücke Budapester Straße Stützmauer S0015 und Treppen, Instandhaltung Brücke Budapester

Straße, Los – Stützmauer S0015 an Zufahrtsrampe Zug „A“ zwischen Ammonstraße und Brücke und Treppenanlagen Zug „A“ und „C“
3.4 Vergabenummer: 2018-6615-00052, Stützwand Schillerstraße Teilbereich 2, Instandsetzung Stützmauer Schillerstraße, BW S0021 Los Teilbereich 2 – Instandsetzung Teilbauwerk 6 und Stützwand S0117
3.5 Vergabenummer: 2018-6615-00054, Loschwitz-Blasewitzer Brücke B0001, Los – Instandsetzung Gehbahn unterstrom

3.6 Vergabenummer: 2018-GB111-00159, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8–10, 01099 Dresden, Los 40 neu – Freianlagen
3.7 Vergabenummer: 2018-65-00367, Umbau ehemaliges Toilettenhaus zur Ausgabeküche und Neubau Speiseraum im BSZ Gastgewerbe, Außenstelle Wachsbleichstraße 6, 01067 Dresden, Los 03 – Rohbau
3.8 Vergabenummer: 2018-65-00398, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 16 – Trockenestricharbeiten

■ Bereich Wirtschaftsförderung
6 Vergabe des „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Landeshauptstadt Dresden 2018“

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 19. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

■ **Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen**
Vergabenummer: 2018/S 105-239610, Energieeffizienz Komplexvorhaben: Energetische Optimierung der Versorgungstechnik des Städtischen Klinikums Dresden, hier: Klinikum Dresden-Neustadt (Standorte Industriestraße und Weißer Hirsch (Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1-4; 8), V2808/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Petschow + Thiel Projektmanagement GmbH, An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018/S 104-237771, Energieeffizienz Komplexvorhaben: Energetische Optimierung der Versorgungstechnik des Städtischen Klinikums Dresden, hier: Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1-4; 8, V2809/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Petschow + Thiel Projektmanagement GmbH, An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-GB112-00002, Grundschule Langebrück, Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Friedrich-Wolf-Straße 7, 01465 Dresden, Objektplanung Gebäude, Leistungsphasen 2-9 (stufenweise Beauftragung) gemäß § 34 HOAI

2013 i. V. m. Anlage 10, V2810/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma ARGE Hertel + Schlotter Planungsgesellschaft mbH/ASD Architektur + Ingenieurbüro Dresden, Alaunstraße 22, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen**
Vergabenummer: 2018-4012-00055, Unterhalts- und Grundreinigung 56. Grundschule, Böttgerstraße 11, 01129 Dresden, V2806/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE CLEAN-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-4012-00057, Unterhalts- und Grundreinigung 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“, Pfothenhauerstraße 42, 01307 Dresden, V2807/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Viventhus GmbH, Corinthstraße 6, 01219 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-1042-00039, Betreiberleistung für das Wohnprojekt „Zur Wetterwarte 34“, V2735/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Thomas Wolter GmbH, Hechtstraße 10, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Beschlussvorlagen zu Bauvergaben**

Vergabenummer: 2018-6615-00046, Rahmenvereinbarung 2019-2020, Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen, Los 1 – Süd/West; Los 2 – Süd/Ost; Los 3 – Nord, V2811/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Baugeschäft Kaubisch, Pirnaer Landstraße 30, 01237 Dresden, für Los 1
Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz, für Los 2
Teletek, Zur Wetterwarte 27, 01109 Dresden, für Los 3
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00111, Energetische Sanierung 117. Grundschule, Reichenbachstraße 12, 01069 Dresden. Los 12 – Fassadenbau/Wärmedämmverbundsystem, V2816/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Siegfried Schur Baubetrieb GmbH, Rietschener Straße 4 b, 02943 Boxberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00153, 148. Grundschule, Löbnitzstraße 14, 01097 Dresden, Los 5 – Dacharbeiten, V2822/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Kühne Dachsysteme GmbH, Feldstraße 44 a, 09224 Chemnitz Ortsteil Grüna, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00154, Gymnasium Dreikönigschule – Sanierung Haus A-C, Louisenstraße 42, 01099 Dresden,

Los A10 neu – Metallbau- und Schlosserarbeiten, V2815/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hölzig Metallbau GmbH & Co. KG, Riesaer Straße 1 a, 01665 Diera-Zehren, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00380, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 44 – Stark- und Schwachstromanlage, V2812/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma FAE Elektrotechnik GmbH & Co. KG, August-Bebel-Straße 39, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00357, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten 44. Grundschule, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 36 – Freianlagen, V2813/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Josef Saule GmbH, Lugbergblick 7 b, 01259 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00358, Errichtung einer Hochwasserhalle, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden, Los 1 – Errichtung einer Lagerhalle für mobile Hochwasserschutzzelemente (kurz Hochwasserhalle), V2814/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bau-Haupt, Winckelmannstraße 12, 01728 Bannewitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern

eine Selbstverständlichkeit. **Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/stellen (außer für Stellen der Eigenbetriebe). Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerberportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich. Für Bewerbungen auf Stellen der Eigenbetriebe gelten die in der jeweiligen Ausschreibung for-**

mulierten Bestimmungen. Diese finden Sie auch im Internet unter www.dresden.de/stellen.

■ **Im Bürgeramt, Kommunale Statistikstelle, ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Methoden und Umfragen
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 33181203**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in den Fachrichtungen Soziologie, Geografie, Statistik oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Januar 2019

■ **In der Zentralbibliothek, Bereich Jugend, ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Bibliothekar/-in
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 42181202**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH/BA), Bachelor (BA/FH/Uni), Fachwirt (VWA/BA) auf bibliothekarischem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Januar 2019

■ Im Sozialamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Informations- und
Veranstaltungs-
management
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 50190101**

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2019 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 18. Januar 2019

■ In der Staatsoperette Dresden ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Mitarbeiter/-in Requisite
Entgeltgruppe 6 (HTV)
Chiffre-Nr. 41190101**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren (vorzugsweise Fachrichtung Holz/Metall, Dekorateur, Raumausstatter, Polsterer usw. oder geprüfter Requisiteur oder Fachkraft für Veranstaltungstechnik)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 18. Januar 2019

■ Im Bürgeramt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Open Data
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 33181202**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH oder Uni) in den Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Informationstechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 21. Januar 2019

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind drei Stellen (Online-Bewerbung)

**Straßenbaufacharbeiter/
-facharbeiterin
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27181203**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Straßenbau, vorzugsweise Facharbeiter/in im Straßenbau oder gleichwertig
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 22. Januar 2019

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Elektroniker/-in
Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 27181204**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich der Elektrotechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 22. Januar 2019

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Verwaltungsvollzug
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 36190101**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Januar 2019

■ In den Städtischen Bibliotheken, Verbund Ost, sind zwei Stellen (Online-Bewerbung)

**Bibliotheksassistent/-in
Entgeltgruppe 6 und
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 42181203**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistent/in an Öffentlichen Bibliotheken
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden in Entgeltgruppe 6 bzw. 20 Stunden in Entgeltgruppe 7.
Bewerbungsfrist: 23. Januar 2019

■ In den Städtischen Bibliotheken, Bereich Kulturelle Bildung, ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Schulbibliotheken
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 42181204**

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Januar 2019

■ Im Umweltamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Geodaten (GIS)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86181202**

ab dem 1. April 2019 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, auf dem Gebiet der Geoinformatik, Kartografie, Umwelthinformatik, grafische Datenverarbeitung oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Januar 2019

■ Im Bürgeramt, Kommunale Statistikstelle, ist die Stelle (Online-Bewerbung)

Sachbearbeiter/-in

**Organisation und
Umfragen
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 33181201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste oder Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung oder vergleichbar)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 24. Januar 2019

■ Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Bauaufsicht
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 63181202**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossenen Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom FH, BA, Bachelor FH, BA oder Uni, welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Architektur
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 24. Januar 2019

■ Im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, Klimaschutzstab, ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Energiekonzept und
Klimaschutz
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. GB7190101**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in naturwissenschaftlich-technischer Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Januar 2019

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

Sachbearbeiter/-in Personalentwicklung Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 10190101

ab dem 1. Januar 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft oder Personalmanagement, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Januar 2019

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Grünanlagenunterhaltung, Grünanlagenpflege, sind sechs Stellen (Online-Bewerbung)**

Landschaftsgärtner/-in Grünanlagen- und Parkpflege Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 27181202

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/-in für Garten- und Landschaftsbau bzw. artverwandt
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Januar 2019

■ **Im Bürgeramt, Kommunale Statistikstelle, ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Verfahren Bevölkerungsstatistik Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 33181204

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Mathematik, Statistik, Demografie, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Januar 2019

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Stadtplaner/-in Entgeltgruppe 12 Chiffre-Nr. 61190101

ab dem 1. Mai 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Januar 2019

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Verkehrsregelung Arbeits- und Baustellen Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 66190101

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) vorzugsweise im Verkehrsingenieurwesen, Verkehrswesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Bauingenieurwesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Geografie (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder auf dem Gebiet der Verwaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Januar 2019

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Verkauf/Erbbaurechte II Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 65190101

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Verwaltung, Immobilien- oder Betriebswirtschaft oder eine vergleichbare Fachrichtung, A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Januar 2019

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachgebietsleiter/-in IT Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 65190102

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) im Studiengang der Informatik, Informationstechnik, Mathematik, Geoinformation oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Januar 2019

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

IT Application Manager/-in Bürger- und Sozial- verfahren Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. EB 17 01/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbare Gebiete
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 27. Januar 2019
Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (ebibewerbung@dresden.de – nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr.:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt sind zwei Stellen (Online-Bewerbung)**

Straßenwärter/-in (Straßenaufsicht) Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. 66190102

Eine Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet im Rahmen einer Vertretung und eine Stelle ab 1. April 2019 befristet im Rahmen der Vertretung bis zum 31. März 2020 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 29. Januar 2019

■ **Im Zentralen Vergabebüro ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Bauvergaben Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. ZVB181201

voraussichtlich ab 1. Juni 2019 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Januar 2019

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Leiter/-in Fortbildung Rettungsdienst Entgeltgruppe 13 Chiffre-Nr.: 37181202

ab dem 1. August 2018 befristet für die Zeit bis zum 31. August 2022 zu besetzen.
Voraussetzungen
■ abgeschlossenes Hochschulstudium (Master- oder Diplomabschluss) im Bereich Rettungswesen oder Pädagogik
■ Anerkennung als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Januar 2019

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Abteilungsleiter/-in Stadterneuerung Entgeltgruppe 15 TVöD/ Beamtin bzw. Beamter Besoldungsgruppe A 15 Chiffre-Nr. 61181203

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) der Fachrichtung Stadtplanung, Architektur, Bauwesen, Betriebswirtschaft, Geografie oder vergleichbar; Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 2, des technischen

Verwaltungsdienstes – Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2019

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Öffentlichkeitsarbeit**

Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. EB 55/594

ab 1. April 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt

40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2019

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

.....
www.dresden.de/stellen



Änderung des Überschwemmungsgebietes der Elbe in Dresden für ein 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ100: 4370 m³/s) und des überschwemmungsgefährdeten Gebietes der Elbe vom 1. Oktober 2018

Das Überschwemmungsgebiet der Elbe in Dresden wurde auf der Grundlage aktualisierter Berechnungsergebnisse neu gefasst und in Karten dargestellt. Es trat am 1. Oktober 2018 in Kraft. Rechtsgrundlage ist § 72 Absatz 2 Nummer 2 und 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist.

Nach nochmaliger Überprüfung erfolgt eine Änderung des Überschwemmungsgebietes westlich der Enderstraße in Dresden-Seidnitz. Es wird in diesem Bereich verkleinert. Die genaue Änderung ist den ausgelegten Unterlagen zu entnehmen. Im Übrigen bleibt das Überschwemmungsgebiet vom 1. Oktober 2018 unverändert bestehen.

Die aus dem Überschwemmungsgebiet herausgenommene Fläche wird dem überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Elbe nach § 75 Absatz 1 Nummer 1 SächsWG zugeschlagen. Im Übrigen bleibt das überschwemmungsgefährdete Gebiet vom 1. Oktober 2018 unverändert bestehen.

Das im Bereich Enderstraße geänderte Überschwemmungsgebiet und das an gleicher Stelle geänderte überschwemmungsgefährdete Gebiet werden in einer Übersichtskarte und in vier flurstückgenauen Detailkarten mit den Blattnummern 19, 20, 22 und 23 dargestellt. Diese Karten werden gemäß § 72 Absatz 3 SächsWG öffentlich ausgelegt. Sie ersetzen die seit 1. Oktober 2018 gültige Übersichtskarte und die entsprechenden vier Detailkarten. Die Änderungen des

Überschwemmungsgebietes und des überschwemmungsgefährdeten Gebietes treten mit Beginn der öffentlichen Auslegung, das heißt am 21. Januar 2019, in Kraft.

Die geänderten Karten können im Zeitraum **vom 21. Januar 2019 bis 4. Februar 2019** in der Landeshauptstadt Dresden im Umweltamt in der Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden im 2. Stock, Zimmer W 205, während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

mittwochs geschlossen
Gleiches gilt für die Karten, die ihre Gültigkeit verlieren.

Auch sind die geänderten Gebiete ab dem 21. Januar 2019 im Themenstadtplan der Landeshauptstadt

Dresden (www.dresden.de/themen-stadtplan) eingestellt im Thema „Umwelt“ unter „Hochwasser“.

Dresden, 14. Dezember 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Stadt Dresden Gemarkung Cossebaude wurden an dem/den Flurstück/en 67/1, 67/2, 68, 69, 95/1, 269/1, 269/2, 269/3, 270, 274, 304/2, 307, 308, Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des

Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen in der Zeit **vom 15. Januar 2019 bis 14. Februar 2019** montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung in meinen Geschäftsräumen

Friedrich-Engels-Straße 8 in 01809 Heidenau zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1, Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 21. Februar 2019 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (0 35 29) 59 88 80 oder der E-Mail-Adresse info@vb-naumann.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erb-

bauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Tilo Naumann mit Amtssitz in der Friedrich-Engels-Straße 8 in 01809 Heidenau einzulegen.

Heidenau, 21. Dezember 2018

Dipl.-Ing. (FH) Tilo Naumann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen Gemarkung Malschendorf, Straße „Am Spritzenberg“

Auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) und vom 19. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 482), Rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 wurden zur Katastervermessung an o. a. Flurstück(en) auch Grenzbestimmungen/Abmarkungen an dem(n) Flurstück(en) 1/5, 1/15 (neu: 1/16, 1/17), 2/2 (neu: 2/4, 2/5), 2/3, 3, 4, 11, 12, 14, 16/2, 16/3 (neu: 16/5, 16/6), 16/4, 17/2, 17/3 (neu: 17/5, 17/6), 17/4, 18/4, 18/5 (neu: 18/9,

18/10), 18/6, 18/7 (neu: 18/11, 18/12), 18/8, 28, 29 (neu: 29/1, 29/2), 33/2 (neu: 33/4–33/7), 35/5 (neu: 35/7, 35/8), 36, 43/3, 44, 46, 54/3, 58/1, 59/3, 59/4 (neu: 59/10–59/12), 59/5 (neu: 59/13–59/15), 59/6, 59/8 (neu: 59/16, 59/17), 138/5, 139/2, 139/3, 140/4 (neu: 140/6, 140/7), 141, 142/3, 142/5, 142/6, 163/5, 163/6, 163/11, 164 (neu: 164/1, 164/2), 164a, 164b (neu: 164/3, 164/4), 165/7 (neu: 165/8, 165/), 165b, 249, 254, 256, 257, 260, 266, 269, 270 soweit notwendig vorgenommen. Die Vermessungsschriften und Pläne können in der Zeit vom **11. Januar 2019 bis 11. Februar 2019** im Vermessungsbüro Garten, in der Wilhelm-Rönsch-Straße 9, 01454 Radeberg, zu den Geschäftszeiten: montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung, Telefon (0 35 28) 4 37 70, eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten ab dem 18. Februar 2019 als bekannt gegeben. Bei Fragen zu den Grenzwiederherstellungen, Grenzfeststellungen, Abmarkungen, Aussetzungen von Abmarkungen, dem Absehen von Abmarkungen und dem Entfernen von Grenzmarken bitte ich Sie, sofern Sie am Grenztermin nicht teilnehmen, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ich stehe Ihnen gerne zu Erläuterungen zur Verfügung. Gemäß § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer Vermessungs- und Grenzmarken zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Ergebnisse der Grenzwiederherstellung(en), Grenzfeststellung(en) sowie gegen die Abmarkung(en), der(n)

Aussetzung(en) der Abmarkung, dem(n) Absehen von Abmarkung(en) sowie dem Entfernen von Grenzmarke(n) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift ■ bei Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Wilhelm-Rönsch-Straße 9, 01454 Radeberg, oder ■ beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden. Radeberg, 19. Dezember 2018 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Stadt Dresden, Gemarkung Neustadt, beansprucht. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind: 1 Erläuterungsbericht mit Anlagen 2 Übersichtskarte 3 Übersichtslageplan 4 Übersichtshöhenplan 5 Lageplan

6 Höhenplan 7 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen 8 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen 9 Landschaftspflegerische Maßnahmen 10 Grunderwerb (Grunderwerbsplan, Grunderwerbsverzeichnis) 11 Regelungsverzeichnis (Lageplan zum Regelungsverzeichnis) 12 Widmung/Umfstufung/Einziehung 14 Straßenquerschnitte (Ermittlung der Bauklasse, Regelquerschnitte) 16 Sonstige Pläne (Koordinierter Leitungsplan, Bericht Öffentliche Beleuchtung, Öffentliche Beleuchtung, Fahrleitung, Haltestellenlageplan, Ausrüstungs-, Beschilderungs- und Markierungsplan, Gleichrichterunterwerk Eschenstraße (GUW), Bauwerkspläne, Gutachten, Unterflur-Container-Anlage, Konzept Verkehrsführung während der Bauzeit 17 Immissionsschutztechnische Untersuchungen 18 Wassertechnische Untersu-

chungen 19 Umweltfachliche Untersuchungen Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 29 Abs. 1 a PBefG i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG] und § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG]) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegt in der Zeit vom **21. Januar 2019 bis einschließlich 20. Februar 2019** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 344, während der Dienststunden Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur sowie auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/einsehbar>. Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jeweils der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG). Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1

des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 20. März 2019 bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt

bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen.

Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Baulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28 a Abs. 3 PBefG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

a) dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,

b) dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein Umweltbericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,

c) dass keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der Behörde vorliegen,

d) dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG ist,

e) dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

f) dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum 20. März 2019 eingereicht werden können. Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Dresden, 19. Dezember 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 1. November 2018 mit Beschluss zu V2319/18 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, dass alternative Möglichkeiten zur Erreichung der Haltestelle „Altnossener Straße“ zu prüfen sind.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort

während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im

Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

7. Auf die Vorschriften des § 44

Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. 8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz

4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 4. Januar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

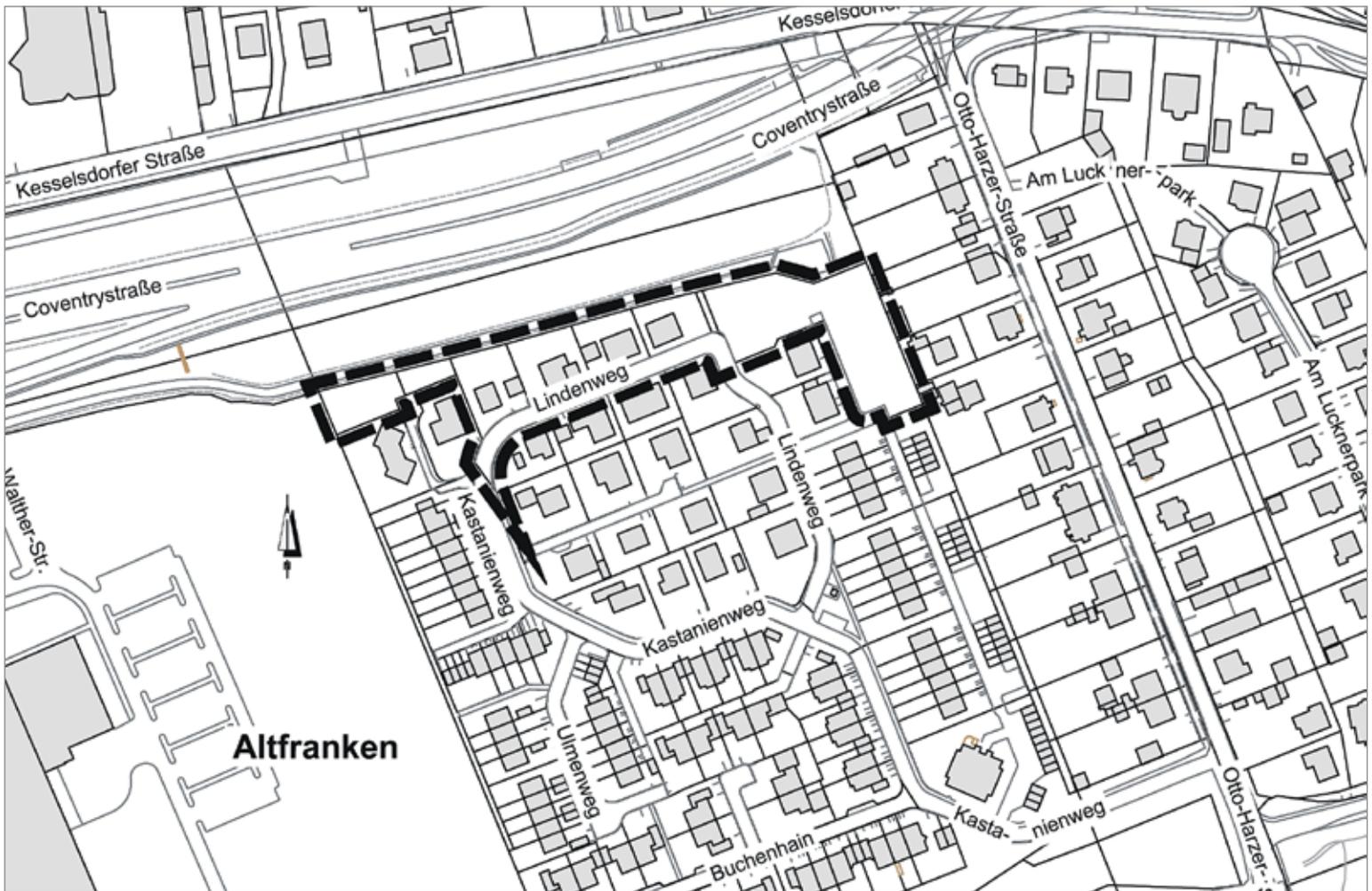
Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen,
Personal und Recht

Bebauungsplan Nr. 172.8
Dresden-Altfranken Nr. 2
Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße

Übersichtplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 1. November 2018)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2018
Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Staatsbetrieb GeoSN



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zur V2595/18 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan

Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße, beschlossen. Folgende Planungsziele werden angestrebt: ■ Entwicklung einer standortgerechten Aufenthaltsqualität/-funktion des öffentlichen Bereiches ■ Schaffung einer stadtklimatisch

wirksamen Grünstruktur ■ Klärung der Raumfolge im Gefüge öffentlicher Räume der Dresdener Neustadt ■ Stärkung der räumlichen Vernetzung zwischen dem Bischofsplatz im Hechtviertel und der Königsbrücker Straße in der Äußeren

Neustadt ■ Evaluierung der örtlichen Erschließungsstruktur in Hinblick auf die Bedeutung der Eschenstraße innerhalb des umliegenden Verkehrsnetzes ■ Planerische Unterersetzung möglicher Maßnahmen zur verkehrli-

chen Beruhigung der Eschenstraße zugunsten einer Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße wird begrenzt durch

■ im Norden den Bischofplatz,

■ im Osten die Bahnlinie Dresden-Görlitz,

■ im Süden die Bahnlinie Dresden-Görlitz,

■ und im Westen die Bahnlinie Dresden-Leipzig.

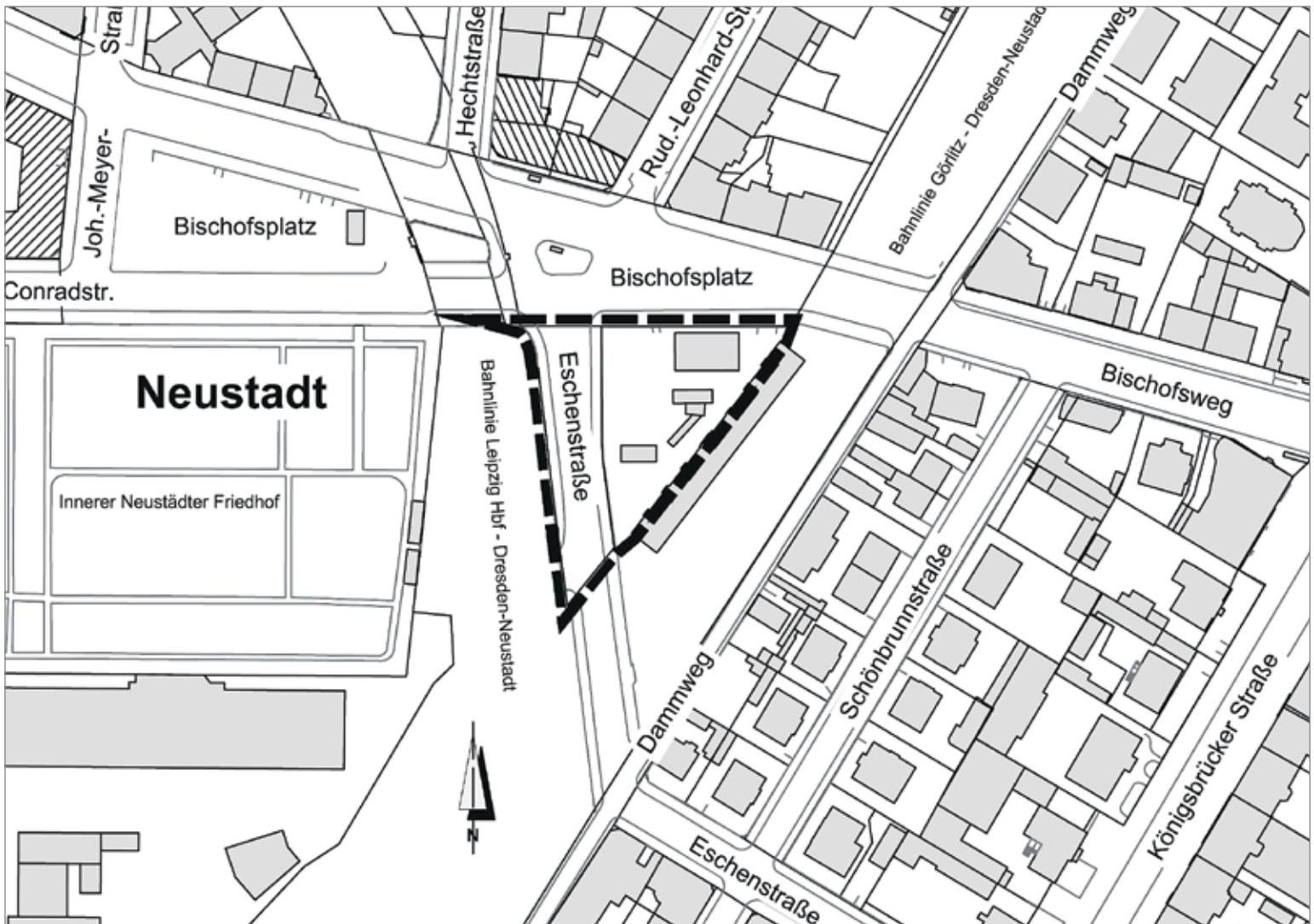
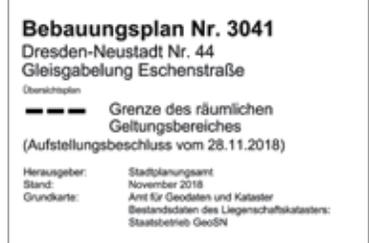
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 18. Dezember 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes sowie eines Doppelparksystems“

Rugestraße 7 a; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 418/8, 418/13, 418/18, 418/25, 418/26

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 21. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 711) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. Dezember 2018

eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/01120/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit insgesamt neun Wohneinheiten sowie eines Doppelparksystems mit insgesamt zehn Einstellplätzen für PKW

auf dem Grundstück:

Rugestraße 7 a;

Gemarkung Altstadt II, Flurstücke 418/8, 418/13, 418/18, 418/25, 418/26 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Geneh-

mung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustimmung der Baugenehmigung an die Eigentümer be-

nachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung

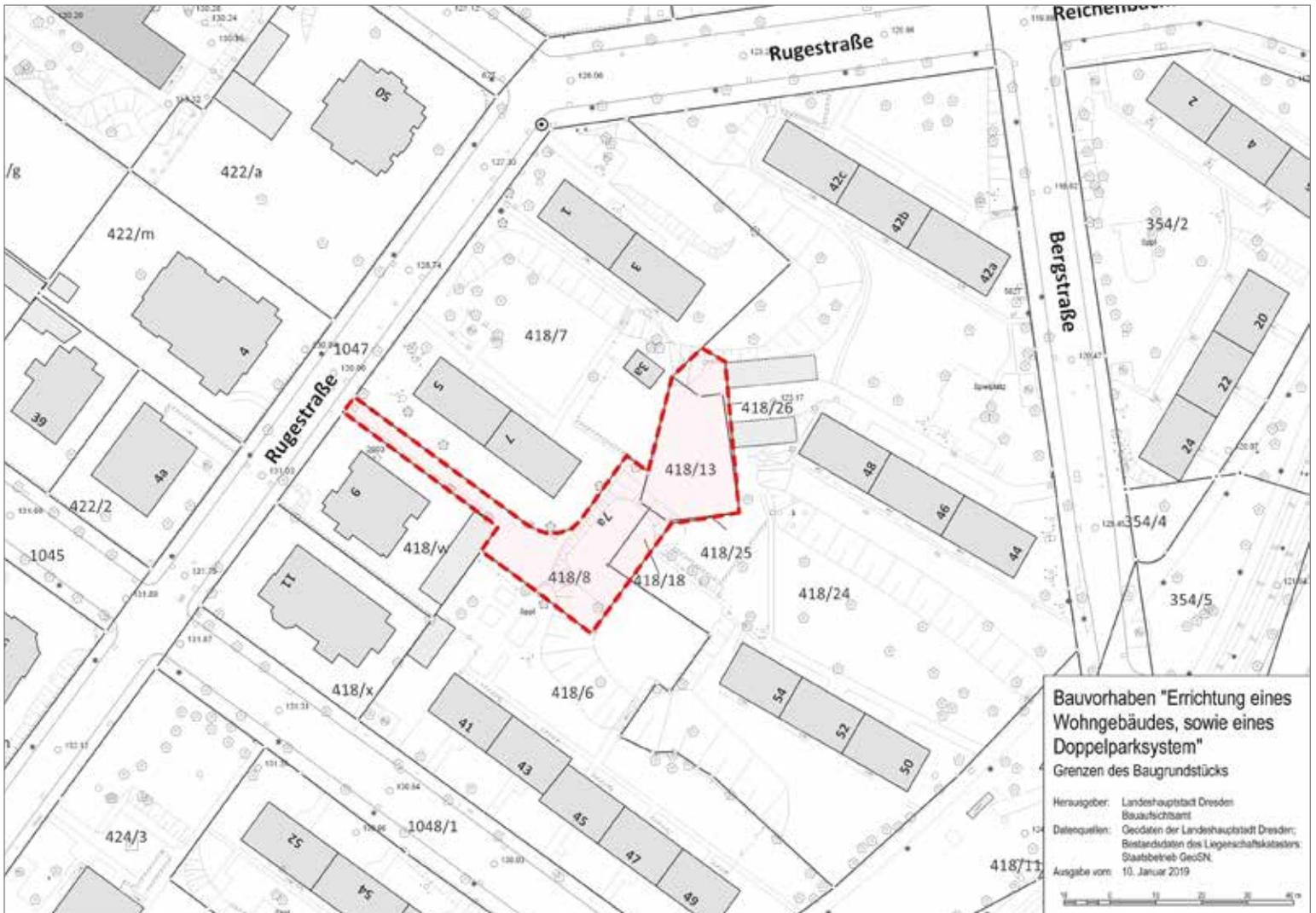
der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung

und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr,

dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 10. Januar 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von zwei Wohngebäuden sowie einer Tiefgarage und Stellplätzen im Freien“

Seminarstraße; Adlergasse; Gemarkung Friedrichstadt; Flurstücke 142; 143; 144; 145; 147; 148; 149; 150/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 06.12.2018 eine Ergänzungsgeneh-

migung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/00480/17-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Die Errichtung von zwei Wohngebäuden auf der Seminarstraße und Adlergasse sowie einer Tiefgarage und Stellplätzen im Freien hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung vom 09.11.2017 (Erweiterung

der Anzahl Wohnungen im Wohngebäude Seminarstraße; Änderung der Stellplätze für PkW und Herstellung von Fahrradabstellplätzen im Freien) auf den Grundstücken:
Seminarstraße; Adlergasse
Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke 142; 143; 144; 145; 147; 148; 149; 150/1
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält

Auflagen.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der

Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugeneh-

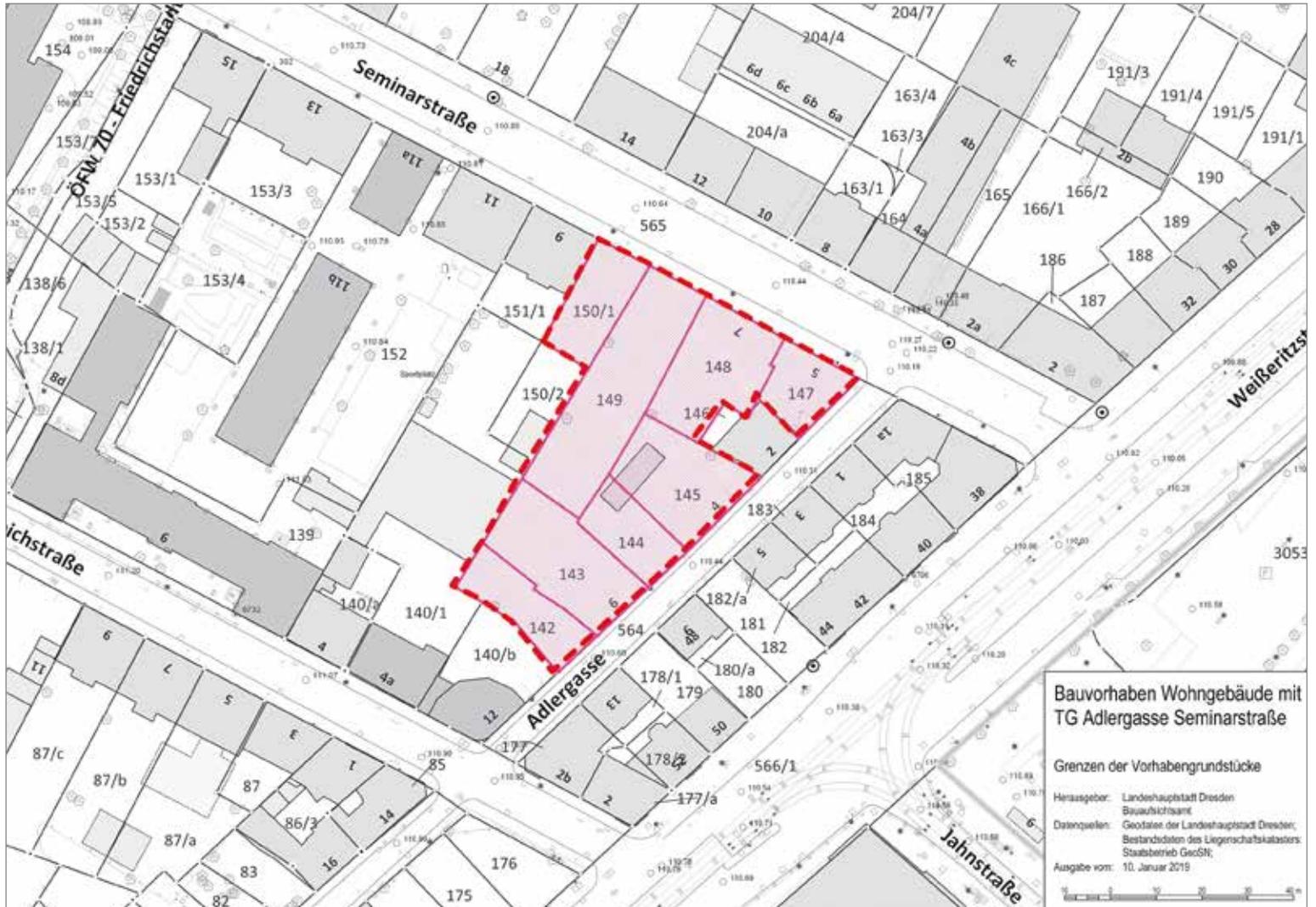
migung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den

Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5029, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 10. Januar 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung

Offenlage von Hochwasserrisikomanagement-Plänen

Auf der Grundlage der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) sowie des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (§§ 73-75 WHG vom 31. Juli 2009 in der Fassung vom 18. Juli 2017) werden vom Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden für ausgewählte Gewässer zweiter Ordnung, von denen signifikante Hochwassergefahren ausgehen, kommunale Hochwasserrisikomanagement-Pläne

(HWRM-P) erarbeitet. Nach Sächsischem Wassergesetz (§ 71 Abs. 4 SächsWG) ist die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung und nach § 71 Abs. 3 SächsWG eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange vorgesehen.

Die Offenlage der HWRM-P für den Blasewitzer-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach, den Kaitzbach und den Schullwitzbach ist für den Zeitraum **vom 14. Januar 2019 bis 15. Februar 2019** beabsichtigt. Die Unterlagen können in der Landeshauptstadt Dresden im Umweltamt in der Grunaer Straße 2 in

01069 Dresden im 2. Stock, Zimmer W 209, während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

mittwochs geschlossen

Auch stehen die Dokumente ab dem 14. Januar 2019 im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/hochwasser im Thema „Öffentliche Hochwasservorsorge und -schutz“ unter „Hochwasserrisikomanagement-Pläne Gewässer 2. Ordnung“ zur Verfügung.

Bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist kann schriftlich bei der Kommune oder der Unteren Wasserbehörde zu den HWRM-P Stellung genommen werden.

Dresden, 3. Januar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Wir trauern um unsere ehemalige Inspizientin,

Frau Anne-Rose Bohm
geboren 23. Juli 1928
gestorben 15. Dezember 2018

Frau Bohm war von 1962 bis 1993 als Inspizientin mit Spielverpflichtung an der Staatsoperette Dresden beschäftigt. 1961 begann sie als Hilfskraft im Fundus.

Neben der Inspizienz spielte sie gern Statistenrollen, unter anderem in „Hello, Dolly“, und stand in Kostüm und Maske am Inspizientenpult.

Einer der Höhepunkte ihrer Arbeit war die DDR-Erstaufführung von „EVITA“ 1987. Sie wurde vom damaligen Intendanten Reinhold Stövesand und Regisseur Walter Niklaus sehr für ihr Können und ihre Kollegialität geschätzt. Ihre letzte Inspizienz war 1993 „Die Csárdásfürstin“. Im Anschluss verabschiedete sie sich in wohlverdienten Ruhestand.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie, den Angehörigen und Freunden.

In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung.

Wolfgang Schaller
Intendant

Gerd Wiemer
Vorsitzender des örtlichen
Personalrates

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. O069602 und DA-Nr. Z060919, für kraftlos erklärt.

Neues?

dresden.de/newsletter

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 14. Januar 2019, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Wer-

beanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtenigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 11. Januar 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Fußweg in der Georg-Estler-Straße wird instand gesetzt

Bis Freitag, 15. Februar, wird der nördliche Fußweg der Georg-Estler-Straße, zwischen Am Waldblick und Königsbrücker Landstraße, in Klotzsche instand gesetzt. Die Arbeiter setzen Borde neu und befestigen den Weg mit Betonpflaster.

Während der Bauarbeiten ist der Fußweg voll gesperrt. Die Fußgänger laufen auf dem gegenüberliegenden Fußweg. Der Zugang zu den

Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen rund 29 000 Euro. Die Arbeiten übernimmt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG.

Alle aktuellen Verkehrseinschränkungen stehen im Themenstadtplan.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt-dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: Sandra Reimann

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Kostenfreie Beratung & Schadensanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



**NASSE KELLER • SCHIMMEL
AUSBLÜHUNGEN • FEUCHE WÄNDE**

Ihr Fachbetrieb für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de

Dreßler®

Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Zauberhaftes Istrien	20.03. – 25.03.2019	478 € pro Person/DZ
Kultur Genuss & Wellness – Therme Zrece	07.04. – 12.04.2019	532 € pro Person/DZ
Sehenswertes Breslau	12.04. – 14.04.2019	209 € pro Person/DZ
Tulpenblüte in Holland	13.04. – 18.04.2019	569 € pro Person/DZ
Rheinstes Ostervergnügen	19.04. – 22.04.2019	429 € pro Person/DZ
Frühling an der Ostsee – Rostock	25.04. – 28.04.2019	419 € pro Person/DZ
André Rieu – Wien im Walzertakt	02.05. – 06.05.2019	588 € pro Person/DZ
Molvenosee – Brenta-Dolomiten	05.05. – 10.05.2019	589 € pro Person/DZ
Norwegische Highlights	03.06. – 12.06.2019	1482 € pro Person/DZ
Weißer Nächte in St. Petersburg	23.06. – 30.06.2019	1229 € pro Person/DZ

Reisekatalog 2019 - Zusendung erwünscht? Anruf genügt! Tel. 03529 - 523962

Tagesfahrten

Berlin „Grüne Woche“ zzgl. EK	tgl. 18.01.2019 – 27.01.2019	ab 27 € pro Person
Fröhliche Schlittenfahrt	05.02.2019	60 € pro Person
Schlachtfest auf dem Schwarzenberg	12.02.2019	57 € pro Person
Feiern mit der Schützkapelle	12.03.2019	66 € pro Person
Essen und Trinken mit Wilhelm Busch	13.03.2019	57 € pro Person
Einkaufstour durch die Westlausitz	20.03.2019	39 € pro Person
Geselliger Nachmittag bei Vera	27.03.2019	47 € pro Person
Friedrichstadtpalast Berlin	30.03.2019	ab 29 € pro Person
Radeberger Biertheater	06.04.2019	68 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de